Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 52 (1937)

Anhang: Geschäftsbericht 1936

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht 1936

Separatabzug aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zürich 1936

Direktion des Erziehungswesens

I. Gesetzgebung

Folgende Gesetze, Verordnungen und Reglemente, deren Vollzug der Erziehungsdirektion obliegt, wurden erlassen oder revidiert:

Gesetz über die Herabsetzung der gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und Lehrer an der Volksschule;

Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Promotionsordnung der phil. Fakultät I;

Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät;

Reglement über die Organisation, den Betrieb und das Rechnungswesen des Hygiene-Institutes der Universität Zürich;

Lehrplan der Oberrealschule;

Lehrplan der Fachschule für Maschinenbau am Technikum;

Vorschriften über den Studienfonds des Technikums;

Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Absolventen zürcherischer Lehrerseminarien;

Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer;

Verordnung über die Zulassung zum Dienst an der zürcherischen Primarschule;

Regulativ für den kantonalen Lehrmittelverlag;

Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für reformierte Pfarrer und Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten.

Außerdem hatten sich die Behörden mit der Frage der Einschränkung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Forbildungsschulpflicht und der Revision des Lehrplanes für den Rechenunterricht an der Volksschule zu befassen.

II. Unterrichtsbehörden

An Stelle des wegen seiner Wahl zum Präsidenten der Zürcher Kantonalbank zurücktretenden Ernst Haegi hat der Kantonsrat am 16. November 1936 als Mitglied des Erziehungsrates Oberrichter Dr. jur. Paul Corrodi, in Meilen, gewählt.

III. Höheres Unterrichtswesen

A. Die Universität

1. Organisation und Unterricht.

Die Besetzung der Professuren für Oeffentliches Recht und Kirchenrecht ist vom Regierungsrat auf Beginn des Sommersemesters 1936 neu geregelt worden.

Der akademische Senat hat sich mit der Erhöhung der verwendbaren Quote des Hochschulfonds von 50 % auf 75 % der jährlichen Erträgnisse einverstanden erklärt in der Erwartung, daß bei besserer Finanzlage des Kantons wieder eine stärkere Äufnung des Fonds erfolge. Der Regierungsrat hat am 24. Dezember 1936 in diesem Sinne beschlossen.

Die Hochschulkommission hat am 10. Juni 1936 beschlossen, eine Bestandesaufnahme der Bibliotheken der Institute, Kliniken und Seminarien der Universität durchzuführen. (Vgl. Abschnitt Zentralbibliothek.)

Am 14. Dezember 1936 hat der Kantonsrat für die Erweiterung der Seminarien der theologischen, der rechts- und staatswissenschaftlichen, sowie der philosophischen Fakultät I (bauliche Arbeiten und Mobiliaranschaffungen im Rechberg und im Kollegiengebäude, sowie im Nebengebäude des Stockargutes) einen Kredit von Fr. 113,000.— bewilligt.

Die Hochschulkommission und ihre Subkommission für Vivisektionsfragen haben sich eingehend mit den eingelaufenen Protokollen befaßt und sich auf eine zweckmäßigere Form der Berichterstattung geeinigt. Sie wird erstmals für das Wintersemester 1936/37 angewendet.

Gemäß Beschluß des Senatsausschusses wurde der Reinertrag des III. Zyklus der Akademischen Aulavorträge als Beihilfe zur Bestreitung von Repräsentationsausgaben der Universität zur Verfügung gestellt für den Fall, daß nicht ausreichend andere Mittel bereitstehen. An Stelle des zurückgetretenen Professor Dr. Fritz Fleiner ist Professor Dr. Ernst Howald zum Mitglied der Kommission für die Akademischen Aulavorträge gewählt worden; das Präsidium der Kommission wurde Professor Dr. Ludwig Köhler übertragen.

Ein Absolvent der Universität Zürich, Dr. med. Walter Trachsler, von Pfäffikon, Kt. Zürich, erhielt zum Studium der Kinderkrankheiten ein amerikanisches Barstipendium in der Höhe von 1500 Dollars

an der University of Cincinnati. Die von der Universität Zürich in üblicher Weise der schweizerisch-amerikanischen Studentenaustauschaktion zur Verfügung gestellten zwei Freiplätze (Gebührenbefreiung) wurden nicht beansprucht, da der eine angemeldete Kandidat seine Bewerbung zurückzog und die Kandidatin Mildred E. Maxfield, ihre räto-romanischen Studien im Sprachgebiete selbst betreibt und daher auf eine Immatrikulation verzichtete. Zur Förderung dieser Studien wurden dem Rektorat von dritter Seite Mittel zur Verfügung gestellt.

2. Dozenten.

Hinschied: Am 14. Januar ist Professor Dr. Emil Looser, seit 1918 Privatdozent für Chirurgie an der medizinischen Fakultät, im Alter von 59 Jahren gestorben.

Rücktritte: Auf Schluß des Wintersemesters 1935/36 sind in den Ruhestand getreten: Professor Dr. Fritz Fleiner, Ordinarius für Oeffentliches Recht und Kirchenrecht, und Professor Dr. Jean Jacques Heß-v. Wyß, Extraordinarius für Orientalia. Professor Dr. William Silberschmidt, Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie an der medizinischen Fakultät und Direktor des Hygiene-Institutes, ist auf Schluß des Sommersemesters 1936 von seinem Amte zurückgetreten. Der Regierungsrat hat alle drei Emeritierten in Anbetracht der hervorragenden Dienste, die sie der Universität geleistet haben, zu Honorarprofessoren ernannt.

Auf die venia legendi haben auf Schluß des Sommersemesters 1936 verzichtet: Professor Dr. Jakob Bernheim (medizinische Fakultät); Dr. Eugen Herzfeld (medizinische Fakultät); Dr. Karl Max Walthard (medizinische Fakultät) wegen Umhabilitation an die Universität Genf; Dr. Walter Muschg (philosophische Fakultät I) wegen Berufung als Ordinarius an die Universität Basel; Dr. Marcel Schein (philosophische Fakultät II) wegen Berufung an die Universität Odessa. In Anerkennung der Verdienste um den medizinischen Unterricht und die medizinische Forschung an der Universität hat der Regierungsrat Professor Dr. Jakob Bernheim ermächtigt, den Professorentitel auch weiterhin zu führen.

An die Universität Zürich wurde berufen: Dr. med. Hermann Mooser, von Mels-Weißtannen, Kt. St. Gallen, bisheriger Bakteriologe und Pathologe am amerikanischen Spital in Mexiko-City, als Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie und Direktor des Hygiene-Institutes, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1936/37.

Befördert wurden: Mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1936 die Extraordinarii Dr. Dietrich Schindler zum Ordinarius für Öffentliches Recht und Dr. Zaccaria Giacometti zum Ordinarius für Öffentliches Recht und Kirchenrecht. — Ferner sind zu Titularprofessoren ernannt worden die Privatdozenten Dr. Louis Wittmer und Dr. Fritz Wehrli (philosophische Fakultät I), und Dr. Gerold Schwarzenbach (philosophische Fakultät II).

Habilitiert haben sich auf Beginn des Sommersemesters 1936: An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Dr. Gottfried Weiß, von Winterthur, und Dr. Karl Oftinger, von Zurzach, Kt. Aargau; an der medizinischen Fakultät Dr. Fritz Schwarz, von Bertschikon, Kt. Zürich; an der veterinär-medizinischen Fakultät Dr. Hans Graf, von Großandelfingen, bisher Titularprofessor in Berlin; an der philosophischen Fakultät I Dr. Kurt Jaeckel, von Breslau; an der philosophischen Fakultät II Dr. Heinrich Gutersohn, von Matzingen, Kt. Thurgau und von Zürich; auf Beginn des Wintersemesters 1936/37: An der medizinischen Fakultät Dr. Alfred Glaus, von Basel, Dr. Theo Koller, von Winterthur, Dr. Hans Schaer, von Zauggenried, Kt. Bern, Dr. Heinrich Willi, von Ems, Kt. Graubünden, und Dr. Franz Schaffhauser, von Pfeffikon, Kt. Luzern; an der philosophischen Fakultät I Dr. Ernst Dickenmann, von Ueßlingen, Kt. Thurgau.

Der Lehrkörper der Universität setzte sich Ende Dezember 1936 wie folgt zusammen:

Fakultäten	o. Prof.	a. o. Prof.	Hon.-Prof.	Priv.-Doz.*	Lehrauftr.	Total
Theologische	5	2	1	3 (1)	—	11
Rechts- u. staatsw. jur. utr.	7	1	2	5	2	17
„ „ „ oec.publ.	4	—	1	4	1	10
Medizinische (inbegriffen med. dent.)	10	13	6	42 (11)	—	71
Veterinär-med.	3	4	—	3 (2)	3	13
Philosophische I . . .	10	12	6	26 (9)	8	62
Philosophische II . . .	13	6	1	15 (7)	4	39
	52	38	17	98 (30)	18	223
Ende Dez. 1935	51	41	14	92 (27)	14	212
	+ 1	— 3	+ 3	+6 (+3)	+ 4	+ 11

Zahl der Assistenten (inbegriffen die Oberärzte, Oberassistenten und Prosektoren; aber ohne die Assistenten, die zugleich Professoren oder Privatdozenten sind und ohne die Volontärassistenten)	158
Gesamtzahl der Lehr- und Hilfskräfte	381

* In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

3. Studierende.

Die Universität beklagt den Hinschied von sechs Kommilitonen.

Die Zahl der Studierenden bewegte sich in den nachstehend verzeichneten Semestern wie folgt:

Semester	S. S. 1935	W. S. 1935/36	S. S. 1936	W. S. 1936/37
Gesamtzahl	2172	2238	2135	2221
Schweizer	1818	1916	1815	1955
Ausländer	354	322	320	266
Weibliche Studierende	402	399	392	410

Auffallend ist die Zunahme der Zahl der schweizerischen und die gleichzeitige Abnahme der Zahl der ausländischen Studierenden. So waren z. B. von den im Wintersemester 1933/34 immatrikulierten 2247 Studierenden 1888 Schweizer (84 %) und 359 Ausländer (16 %); von den 2221 Studierenden des Wintersemesters 1936/37 sind 1955 Schweizer (88 %) und nur noch 266 Ausländer (12 %). Der starke Rückgang der ausländischen wird also nahezu ausgeglichen durch die Zunahme der schweizerischen Studierenden.

Nach Fakultäten gliedern sich die Studierenden im gleichen Zeitraum folgendermaßen:

Fakultäten		S. S. 1935	W. S. 1935/36	S. S. 1936	W. S. 1936/37
Theologische		103	83	94	89
Rechts- u. staatsw.	jur. utr.	479	526	491	501
	oec. publ.	175	163	158	166
Medizinische		539	582	521	557
Zahnärztl. Institut		132	129	125	140
Veterinär-med.		36	38	39	45
Philosophische I		420	439	439	444
Philosophische II		288	278	268	279
	Total	2172	2238	2135	2221

Die Zahl der Auditoren betrug im Sommersemester 1935 471, im Wintersemester 1935/36 701, im Sommersemester 1936 457 und im Wintersemester 1936/37 741.

4. Promotionen und Prüfungen.

Die Doktorwürde wurde verliehen:

a) Ehrenhalber: 2.

b) Auf Grund abgelegter Prüfungen:

Fakultäten		Schweizer		Ausländer	Total
Theologische		—		1	1
Rechts- und staatswissenschaftliche	jur. utr.	41	(1)	2	43
	oec. publ.	16	(4)	1	17
	Uebertrag	57	(5)	4	61

Fakultäten	Schweizer	Ausländer	Total
Uebertrag	57 (5)	4	61
Medizinische	46 (7)	40	86
Zahnärztl. Institut	8	—	8
Veterinär-medizinische	8	—	8
Philosophische I	27 (7)	6 (1)	33
Philosophische II	23 (2)	6	29
	169 (21)	56 (1)	225
Im Berichtsjahre 1935	148 (15)	56 (7)	204

In Klammern ist die Zahl der weiblichen Promovierten angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

Die Prüfung für Ausübung des Pfarramtes legten 18 Kandidaten ab. 60 Kandidaten bestanden die ärztliche, 27 die zahnärztliche und 11 die tierärztliche Fachprüfung. Es erwarben 16 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät I und 7 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät II. Das Patent als Sekundarlehrer wurde 30, das Fachlehrerdiplom auf der Sekundarschulstufe 3 und das Patent als Primarlehrer 22 an der Universität ausgebildeten Kandidaten zuerkannt.

5. Schenkungen.

Die Universität durfte sich wieder zahlreicher und willkommener Zuwendungen erfreuen. Dem Rektorat sind überwiesen worden: Von Dr. R. G. B. in Z. Fr. 20,000.— mit der Bestimmung, daß diese Zuwendung vom Rektorat nach seinem Ermessen verwendet werden kann, namentlich für die Repräsentation der Universität, wie auch für wissenschaftliche Delegationen der Universität.

Von „Ungenannt" Fr. 2000.— zur gänzlichen oder teilweisen Finanzierung der Teilnahme von Vertretern der Universität Zürich an auswärtigen Kongressen.

Professor Dr. G. A. St. in Zürich Fr. 1000.— zur Förderung der rätoromanischen Studien einer amerikanischen Austauschstudentin.

Von Senator A. Honnorat, a. Minister, Präsident des Verwaltungsrates der Cité Universitaire in Paris und Herrn Auscher, Vizepräsident des Touring Club de France ist dem Rektorat durch Vermittlung des Französischen Generalkonsulates in Zürich das Werk von Paul Helbronner: Description Géométrique détaillée des Alpes Françaises geschenkt worden. Das Geschenk ist dem Geographischen Institut zu Eigentum übermittelt worden. Von „Ungenannt" erhielt das Rektorat für einen bedürftigen Studenten Fr. 30.—.

Ein Absolvent des Handelswissenschaftlichen Seminars, Dr. Paul

Frey, Zürich, hat für das Seminar das Einbinden einer größeren Anzahl von Büchern auf seine Rechnung übernommen.

Der Medizinischen Fakultät ist zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Zuckerkrankheit von ungenannt sein wollender Seite eine Summe von Fr. 20,000.— zur Verfügung gestellt worden.

Die Chirurgische Universitätsklinik hat von der Chemischen Fabrik Hoffmann La Roche in Basel für das Laboratorium der Klinik einen Betrag von Fr. 1500.— erhalten.

Die Rockefeller-Stiftung in New York hat dem Physiologischen Institut für Personalausgaben zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten Fr. 4000.— zugewendet und dem Direktor des Institutes, Professor Dr. W. R. Heß, überdies eine Subvention in der Höhe von Fr. 3000.— zugesprochen zu Gunsten von Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Hirnphysiologie.

Das Laboratorium der Psychiatrischen Klinik erhielt von „Ungenannt" die Summe von Fr. 54.—.

Dem Hirnanatomischen Institut ist von „Ungenannt" eine Schenkung von Fr. 1000.— zugekommen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten am Institut.

Die Erben des verstorbenen Ehrendoktors der Universität Zürich, Dr. Adolf Brodtbeck, Frauenfeld, haben dem Zahnärztlichen Institut den fachwissenschaftlichen Nachlaß als Geschenk überlassen. Die wertvolle Schenkung dient vor allem Lehrzwecken und umfaßt insbesondere eine reichhaltige Sammlung zahnhistologischer Schliffpräparate, Literatur, Mikroskope, Modelle, Diapositive, prothetische Präparate, Tabellen und Photographien.

Dem Institut für interne Veterinär-Medizin sind von zwei ungenannt sein wollenden Gönnern Fr. 2081.70 zugewiesen worden. Ferner erhielt das Insitut aus der David Rosenfeld-Stiftung einen Betrag von Fr. 500.—.

Professor Dr. H. Zwicky hat dem Tierzucht-Institut Fr. 100.— geschenkt.

Das Historische Seminar verzeichnet eine Schenkung von Fr. 5000.— von Dr. phil. h. c. Gottlieb Felder, in St. Gallen. Das Kapital soll nur in ganz außergewöhnlichen Fällen angegriffen und die Zinsen für außerordentliche Anschaffungen im Interesse des historischen Seminars verwendet werden.

Das Zürcher Lokalkomitee des 14. Internationalen Kunsthistorischen Kongresses hat dem Kunstgeschichtlichen Seminar den Betrag von Fr. 700.— zugewiesen.

Professor Dr. med. Otto Naegeli in Zürich hat dem Botanischen Museum sein wertvolles Herbar, umfassend 131 Faszikel geschenkweise überlassen.

Eine Reihe zum Teil wertvoller Schenkungen an Büchern, Sammlungsgegenständen, Instrumenten, Sprechplatten, Photographien, Karten usw. verzeichnen das Theologische Seminar, das Anatomische Institut, das Pathologische Institut, das Physiologisch-chemische Institut, das Philosophische Seminar, die Archäologische Sammlung, das Englische Seminar, das Kunstgeschichtliche Seminar, das Zoologische Museum, die Sammlung für Völkerkunde, das Geographische Institut und das Mathematische Institut.

6. Stiftungen, Fonds und Stipendien.

Der Vermögensstand des Hochschulfonds betrug Ende 1935 Fr. 1,228,135.86 (1934: 1,206,668.01). Der Fonds für die Universität (Exportfonds) stieg im gleichen Zeitraum von Fr. 1,071,011.10 auf Fr. 1,273,280.—.

Die Erträgnisse der Privatdozentenstiftung für das Jahr 1936 von zusammen Fr. 4000.— wurden zu gleichen Teilen an je einen Privatdozenten der I. und II. Philosophischen Fakultät vergeben.

Der Erziehungsrat bewilligte im Sommersemester 1936 an 86, im Wintersemester 1936/37 an 92 Studierende der Universität Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 52,195.— (Fr. 41,095.— aus der Staatskasse und Fr. 11,100.— aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten).

Aus dem v. Schweizer'schen Stipendienfonds, der Rousseaustiftung für romanistische Studien, dem Sächsischen Stipendienfonds providentiae memor, dem Helene Stodola-Fonds, der Stiftung für deutsche Studierende, dem Reichenbachfonds für jüdische Studierende, dem Scheller-Kunz-Fonds, dem Ernst Strehler-Fonds und der Stiftung für Studierende der Chemie wurden insgesamt Stipendien an Studierende der Universität Zürich im Betrage von Fr. 5400.— ausgerichtet.

7. Hilfsanstalten.

Zahnärztliches Institut. Für die Frequenz wird auf die tabellarische Darstellung im Abschnitt 4. Studierende verwiesen.

Die neue Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen wird für die klinischen Fächer mit dem Wintersemester 1937/38 in Kraft treten, sodaß die Studierenden auf das W. S. 1939/40 die Staatsprüfungen nach der neuen Verordnung ablegen können. Da die Raumverhältnisse immer noch ungenügend sind, müssen vom W. S. 1937/38 an die Aufnahmen von Schweizer Studierenden am Institut auf 10 pro Semester beschränkt werden. Ausländer dürften in Zukunft kaum mehr Platz finden.

Arbeitsleistungen an den verschiedenen Abteilungen:

a) Chirurgisch-poliklinische Abteilung (Vorstand Prof. Dr. P. Schmuziger): 5531 Patienten, 31,069 operative Eingriffe.

b) Konservierende Abteilung (Vorstand Prof. Dr. W. Heß): 4020 Patienten, 29,593 operative Arbeiten in 15,974 Sitzungen.

c) Prothetische Abteilung (Vorstand Prof. Dr. W. Wild): Plattenprothesen: 882 Patienten, 1824 prothetische Arbeiten in 5485 Sitzungen.

Kronen- und Brücken: 803 Patienten, 6606 Arbeiten in 4729 Sitzungen.

Von der chirurgisch-poliklinischen Abteilung aus wurden durch ihre Assistenz-Zahnärzte die Insassen der Schweiz. Anstalt für Epileptische (634 Patienten, 810 Eingriffe), der Irrenanstalt Burghölzli (598 Patienten, 732 Eingriffe) und der Strafanstalt Regensdorf (131 Patienten, 301 Eingriffe) behandelt.

Tierspital. Ueber die Frequenz des Spitalbetriebes gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß, wobei die in Klammern angeführten Zahlen die Tätigkeit des Vorjahres bedeuten:

Tiergattung	Spitalklinik		Ambulatorische Klinik		Konsultatorische Klinik	
Pferde	707	(1588)	262	(349)	957	(1016)
Rinder	91	(89)	3595	(3766)	—	(1)
Schweine	5	(—)	1257	(613)	78	(54)
Ziegen und Schafe	13	(7)	30	(29)	16	(2)
Hunde	553	(497)	42	(55)	7048	(7248)
Katzen	162	(139)	7	(5)	2072	(2498)
Geflügel	1	(1)	1159	(572)	56	(48)
Ziervögel	2	(1)	1	(–)	97	(83)
Kaninchen	2	(1)	—	(—)	70	(61)
Andere Tiere	4	(7)	—	(–)	28	(13)

Bei 12 Pferden, 71 Hunden, 6 Katzen und 9 anderen Tieren wurden Röntgenuntersuchungen vorgenommen.

Zur Feststellung der Diagnose wurden 19,232 Organe gegenüber 33,067 des Vorjahres eingeliefert bezw. untersucht. Es waren Präparate von 53 Pferden, 9918 Rindern, 654 Schweinen, 23 Hunden, 6 Katzen, 5833 Hühnern, 268 verschiedenen Objekten.

Zur Sektion gelangten 7 Pferde, 327 Rinder, 162 Schweine, 463 Hunde, 353 Katzen, 674 Hühner, 426 Wild- und Pelztiere und 65 andere Tiergattungen.

Botanischer Garten und Botanisches Museum. Der Vergrößerungs- und Renovationsbau des Botanischen Museums ist in Angriff genommen worden.

Durch Kauf, Tausch und Geschenk sind dem Botanischen Garten 301 Nummern Pflanzen, sowie 2061 Samenprisen zugegangen; an Lehr- und Forschungsinstitute, an Schulen und wissenschaftliche Liebhaber sind 125 Nummern Pflanzen und 5614 Samenprisen abgegeben worden.

Garten und Museum wurden von 48 städtischen und kantonalen, sowie 11 außerkantonalen und privaten Schulen zu Demonstrationen mit total 1433 Schülern besucht, außerdem noch von 18 privaten Gesellschaften mit zusammen 124 Personen. Es wurden 170 Tages- und 120 Jahreskarten zum Besuch geschlossener Gewächshäuser und abgesperrter Gebiete abgegeben.

Die amtliche Pilzkontrolle wurde auch 1936 ausgeübt. Im Auftrage des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich wurden auf den beiden Pilzmärkten Bürkliplatz und Oerlikon 148 Marktvisitationen ausgeführt und dabei 5395 Kontrollscheine für insgesamt 32,145.5 kg Pilze im Gesamtwert von Fr. 93,327.60 ausgestellt; rund 200 kg schädliche und giftige Pilze mußten beschlagnahmt werden. Im Botanischen Museum sind 495 Pilzbestimmungen durchgeführt worden. Für das Kantonsspital sind einzelne Bestimmungen von Pilzen, Samen und Früchten übernommen worden in Fällen, wo Vergiftungen stattgefunden hatten.

Das Botanische Museum verzeichnet 163 Eingänge von geschenkten, gekauften oder getauschten Herbarien, Museumstücken und von Literatur. In der Sammlung wurden 7674 Herbarbogen eingereiht, in der Bibliothek 947 Titel.

Als sehr wertvolle Schenkung ist dem Botanischen Museum gegen Jahresende das Herbarium des Kantons Zürich und der Schweiz von Professor Dr. Otto Naegeli überwiesen worden.

Im Zusammenhang mit den neuen Ausbildungsvorschriften für Medizinstudierende finden nun wieder regelmäßig Demonstrationen über Heil- und Giftpflanzen in Hörsaal und Garten statt.

An verschiedene Behörden, Gerichte und Privatpersonen sind insgesamt 161 Gutachten und Auskünfte erteilt worden.

Zoologisches Museum. Die Kontrolle über die Vorräte und die insektengefährdeten Ausstellungsobjekte wurde in halbjährigen Intervallen durchgeführt. In dem östlichen Saal sind die systematischen und tiergeographischen Tabellen für die Primaten, die Chiropteren, die Insectivoren und die Dermopteren fertiggestellt worden. Zahlreiche Präparate wurden in diesem Saal neu eingefügt und daneben die Renovation der Skelette weitergeführt. Die Carnivorenabteilung erhielt Zuwachs durch das Balgpräparat eines sibirischen Luchses. Im Reptiliensaal konnte in der Mitte eine zweite

Etagère mit einer größeren Zahl von Eidechsen und Schlangen besetzt werden; ebenso wurde die Amphibien- und Fischabteilung durch eine Reihe von Objekten erweitert. Auch die biologische Sammlung, diejenige schweizerischer Wirbeltiere und wirbelloser Tiere wurden bereichert. Eine Reihe von Knochensammlungen aus prähistorischen Fundstellen wurden wissenschaftlich bearbeitet. Wiederum erhielt das Museum zahlreiche wertvolle Geschenke.

Das Museum wurde 1936 von 6668 einzelnen Personen und von 76 Schulen mit 1598 Personen besucht.

Zentralbibliothek. Die Zentralbibliothek verlor durch den Tod den Bibliothekar Dr. Bruno Hirzel. An seine Stelle wurde der bisherige Assistent Dr. Rudolf Steiger befördert.

Der Zuwachs der Sammlungen betrug 23,309 Stücke, nämlich 8242 Bände, 11,759 Broschüren und Dissertationen, 937 amtliche und Vereinsberichte, 52 Handschriften, 191 Porträte und Ansichten, 2112 geographische Karten und 10 Münzen. Angekauft wurden 4177 Stücke, durch Tausch erworben 12,079, geschenkt 6874, deponiert 179. In diesen Zahlen ist noch nicht enthalten das Legat der Camilla Meyer in Kilchberg, die der Zentralbibliothek außer einem Barbetrage von Fr. 10,000.— das Mobiliar des Arbeitszimmers ihres Vaters C. F. Meyer, dessen Bibliothek und eine Anzahl von Familienbildnissen nebst handschriftlichem Nachlaß vermachte, wobei die wertvollen, bisher als Depositum in der Bibliothek aufbewahrten Handschriften in deren Eigentum übergingen. Ferner erhielt die Bibliothek einen großen Teil der mathematischen Bibliothek und des handschriftlichen Nachlasses von Professor Rudolf Gerlach. Durch Vermittlung von Professor J. Strohl erhielt sie ferner eine kleine sehr wertvolle Sammlung von Briefen von und an Georg Büchner. Die Bestände an spanischer Literatur wurden ergänzt und die Titel in einem Sonderkatalog veröffentlicht. Die Museumsgesellschaft stellte eine größere Anzahl literarischer Zeitschriften zur Verfügung. Der kritischen Lage, die durch eine zweite Kürzung des kantonalen und des städtischen Beitrages und seit Ende September durch die Verteuerung der Bücher verschiedener ausländischer Herkunft infolge der Abwertung geschaffen wurde, suchte die Bibliothekleitung durch den Verzicht auf die Erwerbung von an anderer Stelle zugänglichen oder von dort beziehbaren Werken zu begegnen. Erwünscht war hierfür auch eine durch die medizinische Fakultät angeregte Umfrage über die in der Zentralbibliothek und in den Kliniken vorhandenen medizinischen Zeitschriften. Auf Grund des Ergebnisses konnte die Zentralbibliothek eine Ersparnis von etwa Fr. 930.— für das Jahr 1937 erzielen.

Der Handschriftenabteilung brachte das Berichtsjahr die 3. Lieferung des Kataloges der mittelalterlichen Handschriften und den Druck weiterer 11 Halbbogen des Kataloges der neueren Handschriften. Der in der Zentralbibliothek vereinigte schriftliche Nachlaß J. H. Pestalozzis wurde endgültig geordnet.

Unter den Spezialsammlungen erfuhr die Kartensammlung einen besonders starken Zuwachs. Die Münzsammlung wurde als Depositum dem Schweizerischen Landesmuseum übergeben.

Am alphabetischen Zentralkatalog (Verfasserkatalog) wurde die Revision der Pseudonyma abgeschlossen; der Schlagwortkatalog und der Katalog der Universitätsschriften wurden durch Vermehrung der Katalogschachteln aufgelockert.

Durch die von der kantonalen Erziehungsdirektion angeordnete, von der Zentralbibliothek überwachte und durch arbeitslose Akademiker und Kaufleute durchgeführte Bestandesaufnahme der Bibliotheken der Universitätsinstitute sollen die Institute, die bisher keine oder ungenügende Kataloge besaßen, solche erhalten. Die Titel sollen überdies zu einem Zentralkatalog der Universitätsinstitute vereinigt werden, der auf der Zentralbibliothek untergebracht wird, jedoch außer der Bibliothekverwaltung nur den Dozenten und den von ihnen bevollmächtigten Universitätsangehörigen (Assistenten, Seminarältesten usw.) zugänglich sein soll. Dieser Katalog bezweckt, bei strikter Beachtung des besonderen Charakters der Institutsbibliotheken den Nachweis von Werken, die zwar nicht in den öffentlichen, im allgemeinen Zentralkatalog vertretenen Bibliotheken, wohl aber in Universitätsinstituten vorhanden sind. Er wird außerdem in manchen Fällen der Zentralbibliothek und den Instituten unnötige Doppelanschaffungen ersparen.

Die Benützung stieg auf 126,808 Bände (Vorjahr: 115,936). Davon wurden 70,444 (65,446) Bände von den Lesern zu Hause, 56,364 (50,490) im Lesesaal benützt. Die Benützung der Handbibliotheken ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen; sie entzieht sich der zahlenmäßigen Erfassung. Die Genealogisch-heraldische Abteilung zählte 910 (710) Besucher mit 229 (240) Benutzungen von Handschriften. Die Graphische Sammlung wurde von 265 (245), die Kartensammlung von 204 (163) Personen besucht. 63,1 % (64,9) der Studierenden der Universität waren Bibliothekbenutzer.

Die Bibliothek veranstaltete drei Ausstellungen: Zusammen mit dem Staatsarchiv eine historische Ausstellung auf das 600jährige Jubiläum der Brun'schen Zunftverfassung, anläßlich des XIV. internationalen kunsthistorischen Kongresses eine Ausstellung schweizerischer Buchgraphik des 18. Jahrhunderts und eine Gedächtnisaus-

stellung für den 1836 verstorbenen Komponisten und Musiktheoretiker Hans Georg Nägeli.

B. Kantonsschule Zürich

Allgemeines. Die mißlichen Raumverhältnisse im Turnunterricht harren noch immer der Abhilfe. Doch besteht Hoffnung, daß diese nicht mehr lange auf sich warten lasse. Das ordentlicherweise im Herbst 1936 fällige Kantonsschulturnfest fiel zur Enttäuschung der Schülerschaft aus Sparsamkeitserwägungen aus. Einen kleinen Ersatz boten die vom Kantonsschüler Turn- und Sportverein organisierten Wettspiele, die am 3. Oktober auf dem städtischen Turnplatz im Sihlhölzli stattfanden.

An Studienunterstützungen gewährte der Erziehungsrat tüchtigen Schülern 161 Freiplätze und Fr. 20,592.50 für Stipendien, Fahrt- und Wohnentschädigungen.

Für die Schüler der obern Klassen fanden in üblicher Weise Berufsberatungsvorträge statt.

Die Kantonsschüler konnten drei verbilligte Theatervorstellungen und zwei Jugendkonzerte in der Tonhalle besuchen.

Die Unfallversicherungsgesellschaft „Winterthur" bezahlte in 67 Fällen (64 Schüler, 3 Lehrer) Fr. 3657.55. Unerledigt sind noch 37 Fälle.

Die Rektorenkonferenz hielt zur Behandlung ihrer Geschäfte sieben Sitzungen ab. Von besonderer Bedeutung war die ihr von der Erziehungsdirektion zugewiesene Anfrage des eidgenössischen Departements des Innern, ob zur besseren Verteilung der Militärschulen auf die Studienzeit eine Verlegung der Maturitätsprüfungen vor den 1. Juli möglich sei.

Die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Kantonsschule und am Seminar in Küsnacht zählte am 15. April 1936 109 Mitglieder. Sie zahlte im Geschäftsjahr 1935/36 an 24 Witwen und fünf Waisen Fr. 35,431.60 für Renten aus; dazu kamen in vier Fällen Zulagen aus dem Hilfsfonds im Betrage von Fr. 2000.—.

Dank der Initiative ehemaliger Mitglieder des Kantonalturnvereins kam die Neugründung des Kantonsschüler Turn- und Sportvereins zustande, der sich die körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder angelegen sein läßt und dafür sehr wertvolle Opfer bringt.

Gymnasium. Die Aufsichtskommission hielt zwei Sitzungen ab. Es wurden 279 Besuche in Schul- und Prüfungsstunden ausgeführt, 176 durch die Aufsichtskommission, 103 durch das Rektorat.

Am Schluß des Jahres setzte sich die Lehrerschaft aus 42 ständigen Lehrern zusammen, wovon vier auch an andern Abteilungen der Kantonsschule und am Seminar unterrichteten, und 36 Hilfslehrern (inkl. 8 für Religion).

Die Frequenz der einzelnen Abteilungen war folgende: Untergymnasium, anfangs des Schuljahres 309 Schüler, Ende Dezember 273; Literargymnasium 129, 130; Realgymnasium 422, 414; total 860 (857), 817 (801). Die 7. Klassen sind im Herbst nach der Maturitätsprüfung ausgetreten, hier aber noch mitgezählt. Von den 817 am Schluß vorhandenen Schülern sind im Kanton Zürich 457, in den übrigen Kantonen 327 und im Ausland 33 verbürgert; 779 wohnen im Kanton, 36 in anderen Kantonen und 2 im Ausland. 796 wohnten bei ihren Eltern, 21 waren in Pension. Von den Schülern, deren Eltern im Kanton wohnhaft sind, wohnten 573 in der Stadt Zürich, 206 in andern Gemeinden des Kantons.

Die schriftlichen Maturitätsprüfungen in den Sprachfächern und der Mathematik fanden schon vor den Sommerferien, diejenigen in den andern Fächern vor der Mitte des zweiten Schulquartals statt. Die mündlichen Maturitätsprüfungen fielen auf den 22., 23. und 24. September. 82 Abiturienten erhielten das Reifezeugnis. Von ihnen gedachten 59 an der Universität, 18 an der Technischen Hochschule zu studieren; zwei wandten sich dem Studium der Musik und drei dem Kaufmannsstande zu. Die Lehrer der Geographie führten 13 halbtägige und 21 ganztägige Exkursionen aus; auf die Naturgeschichte entfallen 31 halbtägige Exkursionen und eine ganztägige. Die Schulreisen der 6. Klassen dauerten vier Tage und fanden vom 19.—22. August, die zweitägigen der 3. Klassen am 17. und 18. Juni statt; die 1. und 2. Klassen führten ihre eintägigen Ausflüge am 26. Mai aus. Den vier Schülervereinen gehörten im Sommer 114, im Winter 101 Schüler der 4.—7. Klassen an.

Oberrealschule. Die Aufsichtskommission hielt zwei Sitzungen ab, in denen sie sich mit den Lehrplanfragen und den Fachaufsätzen beschäftigte. Sie bereitete auch die Vorschläge vor für die beiden Lehrstellen, die auf Frühling 1937 neu zu besetzen waren. Die Mitglieder der Aufsichtskommission führten 168 Schul- und Prüfungsbesuche aus, der Rektor machte 92 Schulbesuche, der Prorektor 25. Die Schule zählte im Sommer 20, im Winter 18 ständige Lehrer. Dazu kamen während des Sommers 19, während des Winters 17 Hilfslehrer. Zwei Lehrer erteilten auch am Gymnasium, einer an der Handelsschule Unterricht. Auf den Herbst trat Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl infolge seiner umfangreicheren Beschäftigung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule von seiner Lehrstelle zurück. Krankheitshalber sah sich Prof. Dr. Riethmann

gezwungen, seinen Rücktritt zu erklären. Sämtliche Klassen wurden in drei Parallelen geführt. Bei den fakultativen Fächern wurden die Schüler der gleichen Klassenstufe zu einem Kurs zusammengenommen.

Am Ende des Schuljahres 1935/36 zählte die Schule 251 Schüler, von denen 222 in die höheren Klassen übertraten. War die Zahl der Anmeldungen für die 1. Klasse an und für sich bedeutend höher als in den früheren Jahren, so fiel besonders auf, daß so viele Schüler der 3. Sekundarklasse sich für den Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule anmeldeten. Von den 120 für die 1. Klasse angemeldeten Schülern zogen 6 ihre Anmeldung zurück, von den übrigen bestanden 81 die Aufnahmeprüfung. In die 2. Klasse wünschten 18 Schüler einzutreten, 4 zogen die Anmeldung wieder zurück, 5 konnten aufgenommen werden. Von den abgewiesenen 9 gingen 7 in die 1. Klasse. In die oberen Klassen traten drei Schüler ein. Zu Beginn des neuen Schulkurses zählte die Schule 331 Schüler, am Ende des Jahres noch 299. Die Schüler, von denen 15 (5 %) in Pensionen untergebracht waren, waren 102 Bürger der Stadt Zürich, 88 verbürgert in den anderen Gemeinden des Kantons, 100 in den übrigen Kantonen und 9 im Ausland; 169 wohnten in der Stadt Zürich, 113 in anderen Gemeinden des Kantons, 11 in anderen Kantonen und 6 im Ausland.

Die Maturitätsprüfung bestanden alle 46 Abiturienten. Von diesen wandten sich 24 der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu und 18 traten an die Universität über.

Die Lehrer der Naturwissenschaften führten insgesamt 63 Exkursionen aus, davon waren zwei ganztägig, die Juraexkursion der 3. Klassen zweitägig. Das in Andermatt abgehaltene viereinhalbtägige Skilager, an dem 213 Schüler (84 %) teilnahmen, verlief in jeder Hinsicht gut. Das Gleiche ist von den Schulreisen der 2. und 4. Klassen zu sagen, die zwischen dem 23. und 26. Juni stattfanden.

Den Schülervereinen gehörten im Sommer 40, im Winter 38 Schüler an.

Kantonale Handelsschule. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörden wohnten 121 Unterrichtsstunden und den Prüfungen bei, während Rektor und Prorektor zusammen 33 Schulstunden besuchten. Ende 1936 wirkten an der Schule 34 Hauptlehrer, ein Lehrer der Oberrealschule, ein Universitätsprofessor und 14 Hilfslehrer, insgesamt 50 Lehrkräfte. Im Frühling 1936 verlor die Schule durch Rücktritt Prof. Werner Flury auch als Lehrer, nachdem er schon im Herbst des Vorjahres als Prorektor ausgeschieden war. Seine Stelle wurde vorläufig nicht besetzt.

Während des Sommersemesters besuchten 523 Schüler in 22 Klassen, während des Wintersemesters 456 Schüler in 21 Klassen die Schule. Von den 456 Schülern zuzüglich den 25 im Herbst ausgetretenen Maturanden, zusammen 481, sind verbürgert: 189 in der Stadt Zürich, 125 in anderen Gemeinden des Kantons, 152 in anderen Kantonen und 15 im Ausland; 343 wohnten in der Stadt Zürich, 116 in anderen zürcherischen Gemeinden, 18 in anderen Kantonen und 4 im Ausland.

Der Bund unterstützte die Anstalt 1935 mit Fr. 125,500.—. An der Maturitätsabteilung erlangten 21 Schüler und 4 Schülerinnen am Schluß der 5. Klasse das Reifezeugnis. An der Beruflichen Abteilung konnte 50 Schülern der 4. Klasse das „Handelsangestellten-Diplom" erteilt werden.

C. Kantonsschule und Mädchenschule Winterthur

Es fanden zwei Sitzungen der Aufsichtskommission und drei Sitzungen von Subkommissionen (Sammlungen, Lehrerwahl, Ferienreisen) statt. Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission wurden an der Kantonsschule 111, an der Mädchenschule 16 Besuche gemacht, vom Rektorat an der Kantonsschule 116, an der Mädchenschule 26. Die Lehrerschaft der Kantonsschule bestand aus 28 Haupt- und 26 Hilfslehrern (1935: 28 und 27), Mädchenschule 11 Haupt- und 11 Hilfslehrer (1935: 10 und 9). Die durch den Rücktritt von Prof. Dr. Rudolf Hunziker frei gewordene Stelle für klassische Sprachen wurde auf Herbst 1936 neu besetzt durch die Wahl von Dr. Karl Arbenz, von Andelfingen, bisher Hilfslehrer an der Schule.

Die verschiedenen Abteilungen wiesen folgenden Bestand auf (die Zahlen in Klammern geben die in der Hauptzahl inbegriffene Anzahl der Mädchen, bei der Mädchenschule die Anzahl der künftigen Arbeitslehrerinnen):

Gymnasium	am Anfang des Schuljahres	361 (95)	am 31. Dezember	349 (96)
Oberrealschule	„ „ „ „	124 (21)	„ 31. „	119 (20)
Mädchenschule	„ „ „ „	90 (23)	„ 31. „	78 (22)

Nach dem Bürgerort der Eltern verteilen sich die Schüler auf:

	Winterthur	aus Gemeinden des Kantons	übrige Schweiz	Ausland
Gymnasium	116 (34)	94 (21)	137 (41)	2
Oberrealschule	40 (8)	43 (5)	35 (7)	1
Mädchenschule	24 (5)	28 (11)	25 (6)	1

Nach dem Wohnort der Eltern:

	Winterthur	aus Gemeinden des Kantons	übrige Schweiz	Ausland
Gymnasium	289 (80)	43 (8)	14 (7)	3 (1)
Oberrealschule	77 (12)	39 (7)	2	1 (1)
Mädchenschule	54 (12)	23 (10)	1	—

Es wurden insgesamt 23 Exkursionen durchgeführt: Naturgeschichte 2, Geographie 14, Chemie 7. Dazu kamen Besuche der Sammlungen des Kunstvereins und von temporären Kunstausstellungen. Die eintägigen Schulreisen fanden am 19. Juni, die zweitägigen am 19. und 20. Juni statt, die sechstägigen Ferienreisen vom 9.—14. Juli. Wegen ungünstiger Witterung konnten die Skitage nicht durchgeführt werden.

Für das Gymnasium meldeten sich 83 (19), für die Oberrealschule 42 (10) Schüler, von denen 72 (14) Gymnasiasten und 30 (10) Oberrealschüler zur Probezeit zugelassen wurden; in der Oberrealschule scheiden noch 12 (6) Lehramtskandidaten, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, laut Verfügung der Erziehungsdirektion als überzählig aus. Von den 74 (15) Gymnasiasten und 24 (4) Oberrealschülern, davon 16 (3) Lehramt, tatsächlich zur Probezeit zugelassenen Schülern konnten nach der vierwöchigen und verlängerten Probezeit 62 (15) Gymnasiasten und 21 (4) Oberrealschüler, davon 15 (3) Lehramt, definitiv angenommen werden. Von den 58 angenommenen und zur Probezeit zugelassenen Schülerinnen der Mädchenschule konnten nach der vierwöchigen und der verlängerten Probezeit 51 definitiv aufgenommen werden. 43 Schüler des Gymnasiums, worunter 13 Mädchen, und 14 Schüler der Oberrealschule, davon 2 Mädchen, erlangten die Maturität. Ein Schüler der Oberrealschule hat die Prüfung nicht bestanden.

Vom Erziehungsrat erhielten 23 (4) Schüler Stipendien und Fahrtentschädigungen im Betrag von Fr. 3944.50, 37 (6) Schüler Freiplätze; einem Ausländer wurde Reduktion des Ausländerzuschlages gewährt. Im Sommer erhielten 4 (2), im Winter 4 (1) Lehramtskandidaten je einen halben Freiplatz an der Musikschule Winterthur. Vom Erziehungsrat erhielten 2 Schülerinnen der Mädchenschule Freiplätze und Stipendien im Betrag von Fr. 225.—. Von der Stadt Winterthur erhielten 12 Schüler Stipendien im Betrag von Fr. 1330.— und 6 Schülerinnen der Mädchenschule Freiplätze und Stipendien im Betrag von Fr. 540.—.

D. Lehrerseminar Küsnacht

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten an 40 Tagen 167 Schulbesuche, der Direktor 16. Die Lehrerschaft setzte sich

Ende 1936 aus 16 Hauptlehrern und 22 Hilfslehrern zusammen. Am Ende des Berichtsjahres zählte das Seminar 176 Schüler und 4 Auditoren (40 Mädchen). Die Schüler und Auditoren verteilen sich nach Bürger- und Wohnort der Eltern in folgender Weise:

	Bürgerort	Wohnort der Eltern
Zürich und Winterthur	66	82
Andere Gemeinden des Kantons	73	93
Uebrige Schweiz	41	5
Ausland	—	—

Bei den Eltern oder Verwandten wohnen 129; 51 sind Pensionäre in Küsnacht oder Umgebung. Von 108 Kandidaten wurden 42 am Ende der Probezeit in die erste Klasse aufgenommen. Die Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer im Frühjahr 1936 bestanden 40 von 43 Abiturienten des Seminars Küsnacht. An den Uebungen des Schülerorchesters beteiligten sich 32 Schüler. Die freiwilligen Sprachkurse besuchten im Sommersemester 81, im Wintersemester 64 Schüler, den Sprechkurs 18.

An den Schwimmkursen beteiligten sich mit 3 Ausnahmen alle Schüler. In der Seminarskigemeinde, die als freiwilliges Unternehmen vom 27. Dezember 1936—2. Januar 1937 in Hospental durchgeführt wurde, beteiligten sich 168 Personen (Schüler, Lehrer, Ehemalige, sowie einige Zugewandte). Mit den 1.—3. Klassen wurden im gesamten 12 botanisch-geographisch-geologische Exkursionen ausgeführt. Die Alpenreise der beiden 4. Klassen führte übers Berneroberland ins Wallis, über das Simplongebiet nach Oberitalien und zurück durch den Tessin. 61 Schüler bezogen Studienunterstützungen (ca. 34 % der Gesamtzahl) im Gesamtbetrage von Fr. 19,988.—. Die Einzelunterstützungen bewegen sich zwischen Fr. 100.— bis 900.— (Entschädigung für Fahrtauslagen und Kostgeld inbegriffen). Die Zahl der Unfälle beträgt 21.

E. Technikum Winterthur

Die Aufsichtskommission trat einmal zu einer Sitzung zusammen; Subkommissionen erledigten verschiedene Geschäfte in sechs Sitzungen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten 136, der Direktor 69, der Vizedirektor 34 Unterrichtsstunden.

Die Klassenzahl blieb unverändert; Parallelklassen konnten in einzelnen Unterrichtsfächern zusammengezogen werden. Kleine Lehrplanänderungen wurden vorgesehen.

Auf Ende des Sommersemesters trat Prof. Dr. Hauser infolge seiner Wahl zum Mitglied der Bankkommission der Zürcher Kantonalbank aus dem Schuldienst aus. Der Unterricht wurde auf die

übrigen Lehrer der Handelsschule verteilt und teilweise Hilfslehrern übertragen. Prof. Franz Weber wurde auf Beginn des Wintersemesters definitiv gewählt.

Im Sommersemester 1936 wirkten am Technikum 38 Haupt- und 13 Hilfslehrer; im Wintersemester 1936/37 37 Haupt- und 22 Hilfslehrer. Staatliche Unterstützungen wurden einem Lehrer (Prof. Dr. Locher) gewährt zum Besuch des internationalen Mathematikerkongresses in Oslo, einem zweiten (Prof. Mettler) zum Besuch eines Spezialkurses. Ein weiterer Lehrer (Prof. Dr. von Salis) bezog einen Beitrag aus dem Studienfonds zum Zwecke weiterer fachlicher Ausbildung. Dieser Studienfonds, dessen Erträgnisse dazu dienen, die Lehrer der angewandten Technik in vermehrtem Maße in Fühlung mit den Fortschritten der Praxis zu erhalten, hat einen weiteren Zuwachs erhalten durch die Schenkung von Fr. 1000.— der Direktion der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen. Die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum in Winterthur zählte am 31. Dezember 1936 43 Mitglieder. Sie richtete im Berichtsjahre an 13 Witwen und eine Waise Renten im Betrage von Fr. 15,650.— aus.

Im Sommersemester wurden 254 Schüler neu aufgenommen. Zu Beginn des Unterrichts betrug die Schülerzahl 498 gegenüber 527 im Vorjahr; nach der sechswöchigen Probezeit mußten 23 abgewiesen werden. Im Wintersemester erfolgten 41 Neuaufnahmen. Der Unterricht begann mit 462 Schülern gegenüber 480 im Vorjahr, von denen nach der Probezeit 10 abgewiesen wurden. Ueber die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Fachschulen orientiert die nachstehende Uebersicht:

Fachschule für	Sommersemester 1936	Wintersemester 1936/37
Hochbau	87	80
Tiefbau	43	44
Maschinenbau	105	95
Elektrotechnik	108	91
Chemie	54	61
Handel	101	91
	498	462

Nach Bürger- und Wohnort verteilen sich die Schüler wie folgt:

	Sommersemester		Wintersemester	
	Bürger-Ort	Wohnort der Eltern	Bürger-Ort	Wohnort der Eltern
Aus dem Kanton Zürich	231	302	218	295
Aus der übrigen Schweiz	250	181	227	153
Aus dem Ausland	17	15	17	14
	498	498	462	462

Auf Grund der Prüfungsergebnisse konnte das Diplom verabfolgt werden an: 29 Bautechniker, 17 Tiefbautechniker, 39 Maschinentechniker, 31 Elektrotechniker, 10 Chemiker, 13 Handelsschüler. Am Schlusse des Wintersemesters 1935/36 erfolgten 27 Nicht- und 40 provisorische Promotionen. Am Schlusse des Sommersemesters 1936 wurden 37 Schüler nicht und 51 provisorisch promoviert.

Die Zahl der Stipendiaten betrug 59; die Studienunterstützungen erreichten die Höhe von Fr. 14,765.—. Aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten erhielten sechs Schüler Zuwendungen von Fr. 820.—. Die Zahl der Freiplätze erreichte 72 im Wintersemester 1935/36 und 69 im Sommersemester 1936. Dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten wurden von zwei ehemaligen Schülern, in dankbarer Erinnerung an die Schule und seinerzeit erhaltene Unterstützung, je Fr. 500.— überwiesen. Ferner übergaben die Erben des Dr. h. c. F. L. Schoellhorn in Winterthur zur freien Verfügung der Schülerschaft Fr. 250.—.

Von Behörden, Firmen und Privaten wurde dem Technikum zahlreiches Material verschiedener Art geschenkweise überlassen. U. a. hat die Firma Brown Boveri & Cie. in Baden zur Ergänzung und Ausrüstung des elektrotechnischen Laboratoriums für Maschinentechniker Motoren und Apparate und für die Sammlung der elektrotechnischen Abteilung verschiedene Apparate und Modelle zur Verfügung gestellt. Diese Sammlungen wurden auch reichlich bedacht durch die Firmen Schindler & Co. in Luzern, Sprecher & Schuh in Aarau und durch das städtische Elektrizitätswerk von Winterthur. Die Aktiengesellschaft Adolph Saurer in Arbon hat der Modellsammlung der Schule für Maschinenbau wertvolle Stücke überlassen.

Die Bauprojekte haben einen erfreulichen Abschluß erreicht. In der Volksabstimmung vom 13. Dezember 1936 ist der für den Erweiterungsbau eines elektrotechnischen und eines chemischen Laboratoriums von Regierungs- und Kantonsrat vorgeschlagene Kredit von Fr. 1,753,000.— gutgeheißen worden. Infolgedessen können die dringenden Erweiterungen alsbald in Angriff genommen werden.

F. Höhere Schulen der Stadt Zürich

1. Töchterschule der Stadt Zürich.

Abteilung I. Der Erziehungsrat genehmigte am 19. Mai eine von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich beschlossene Lehrplanänderung in Form einer Revision der Stundentafel am Gymnasium A. Die bisher geltende Stundentafel war aufgestellt worden in der Erwartung, daß Schülerinnen, welche das Griechische wählten, in eigenen Klassen geführt würden. Es meldeten sich aber weniger

Schülerinnen für dieses Fach, als angenommen wurde, und so war die Schulleitung genötigt, gemischte Klassen für Schülerinnen mit und ohne Griechisch einzurichten. Für solche Klassen erwies sich die bisherige Stundentafel als wenig geeignet, da die Stundenzahl in einer Reihe von Fächern verschieden war, was den gemeinsamen Unterricht erschwerte und zum Teil verunmöglichte. Eine weitere Veranlassung zur Revision war die ungenügende Stundenzahl in Chemie für Schülerinnen mit Griechisch, sowie die zu knappe Stundenzahl für die zweite moderne Fremdsprache, der im eidgenössischen Maturitätsreglement das gleiche Lehrziel zugewiesen ist wie der ersten. Die neue Stundentafel erstrebt eine Annäherung zwischen dem humanistischen und realistischen Typ des Gymnasiums. Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß die Gymnasialbildung, die doch zum Zwecke die allgemeine Vorbildung auf irgend ein besonderes Hochschulstudium hat, etwas Einheitliches sein soll, sofern sie ihren Charakter einer allgemeinen Vorbildung wahren will. Besondere Begabungen und fachliche Neigungen können sich in den Arbeitsgemeinschaften entfalten.

Die Zentralschulpflege genehmigte am 23. Dezember 1936 eine Revision des Lehrplans und der Stundentafel für die Frauenbildungsschule. Die wichtigsten Aenderungen sind: Entlastung der Stundentafel im Winter der III. Klasse durch Verlegung von Hygiene in den Winter der II. Klasse unter Kürzung der Geographie von drei auf zwei Stunden im Wintersemester, Einführung neuer fakultativer Fächer wie einstündiger Geometrieunterricht in der I. Klasse, hauswirtschaftlicher Unterricht in allen drei Klassen. Führung einer Sonderklasse für künftige Arbeitslehrerinnen in Verbindung mit der Schweiz. Frauenfachschule.

Der Lehrkörper umfaßte 51 Lehrer und 36 Lehrerinnen. 20 Lehrer und 15 Lehrerinnen waren an der Anstalt voll beschäftigt, 31 Lehrer und 21 Lehrerinnen nur teilweise. Am 22. März verunglückte bei einer Autofahrt Prof. Dr. Theodor Pestalozzi. Aus Gesundheitsrücksichten traten zurück Prof. Susanna Arbenz und Prof. Dr. Lina Baumann. Von den ausgeschriebenen Lehrstellen für Geographie und Deutsch konnte nur die eine definitiv besetzt werden. Die Wahl fiel auf Dr. Emil Egli, von Pfäffikon, geb. 1905. Zum vollbeschäftigten Hilfslehrer für Deutsch ernannte die Aufsichtskommission auf Vorschlag der Wahlkommission Max Lüthi, von Innerbirrmoos (Bern), geb. 1909, Gymnasiallehrer.

Schülerinnenzahl	31. Dez. 1935	21. April 1936	31. Dez. 1936
Gymnasium A	286	303	280
Gymnasium B	73	67	59
Seminar	67	65	65
Frauenbildungsschule	294	296	302
Kindergärtn.- u. Hortn.-seminar	—	21	21
	720	752	727

Von den 727 Schülerinnen gehören dem Bürgerort nach an:

	Stadt Zürich	Andere zürch. Gemeinden	Übrige Schweiz	Ausland
Gymnasium A	97	42	125	16
Gymnasium B	22	13	23	1
Seminar	30	19	15	1
Frauenbildungsschule .	120	94	80	8
Kindergärtn.- u. Hortn.-seminar	16	1	2	2
	285	169	245	28

Dem Wohnort der Familie nach verteilen sich die 727 Schülerinnen wie folgt:

	Stadt Zürich	Andere zürch. Gemeinden	Übrige Schweiz	Ausland
Gymnasium A	204	69	2	5
Gymnasium B	42	14	2	1
Seminar	47	17	1	—
Frauenbildungsschule .	173	107	20	2
Kindergärtn.- u. Hortn.-seminar	21	—	—	—
	487	207	25	8

Bei den Eltern wohnten 702, in Pensionen 25 Schülerinnen.

Die 30 Schülerinnen des Gymnasiums A bestanden die eidgenössische Maturitätsprüfung mit Erfolg. Von den 21 Schülerinnen der IV. Klasse des Gymnasiums B unterzogen sich 11 der eidgenössischen „Fremdenmaturität". 11 Schülerinnen machten die kantonale Maturität an der Schule selbst. Eine Schülerin hatte sich beiden Prüfungen unterzogen. Alle Schülerinnen bestanden die Prüfungen mit Erfolg.

Von den 18 zur Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer angetretenen Schülerinnen haben alle den erforderlichen Durchschnitt erreicht.

59 Schülerinnen der Frauenbildungsschule unterzogen sich der Abschlußprüfung. Alle erreichten den erforderlichen Durchschnitt. 54 Schülerinnen konnte das Diplom für Erzieherinnen ausgestellt werden.

Die Exkursionen wurden nach einem reduzierten Programm durchgeführt, die Auslandreisen der obersten Klassen durch Bildungsreisen im Inland ersetzt.

Staatsstipendien erhielten acht Schülerinnen im Gesamtbetrag von Fr. 2100.—, städtische Stipendien erhielten 20 Schülerinnen im Gesamtbetrag von Fr. 5220.—. Ferner wurde acht Schülerinnen vom Lande das Schulgeld ganz, einer Schülerin das Schulgeld zur Hälfte erlassen.

Abteilung II (Handelsabteilung). An der Handelsabteilung unterrichteten im Hauptamte 15 Lehrer und 10 Lehrerinnen, außerdem als Hilfslehrkräfte 12 Lehrer und 13 Lehrerinnen.

Die Schule zählte im Dezember 1935 395, im April 1936 430 und im Dezember 1936 415 Schülerinnen. Es wurden 6 erste, 6 zweite, 5 dritte und eine Maturitätsklasse geführt. Die Schule bedauert den Hinschied zweier hoffnungsvoller Schülerinnen. Dem Bürgerort nach kamen auf die Stadt Zürich 148, auf andere Gemeinden des Kantons Zürich 106, auf andere Kantone 145 und auf das Ausland 16 Schülerinnen. 280 wohnten in Zürich, 115 in andern zürcherischen Gemeinden, 16 in andern Kantonen und 4 im Ausland. Im Frühling 1936 wurden 156 Schülerinnen aufgenommen, von denen 73 auf Grund des Sekundarschulzeugnisses keine Aufnahmeprüfung abzulegen hatten. 29 Schülerinnen mußten abgewiesen werden, 24 nach der Aufnahmeprüfung und 5 nach der Probezeit. Die Promotionsbedingungen wurden von einer Schülerin der 2. Klasse nicht erfüllt. Von den 104 Schülerinnen, die sich der Diplomprüfung unterzogen, konnten 102 diplomiert werden. Im Schuljahr 1936/37 wurden an 20 Schülerinnen städtische Stipendien im Betrage von 4790 Fr. ausgerichtet; kantonale Stipendien im Gesamtbetrage von 1605 Fr. erhielten zehn auswärtige Schülerinnen. Das Schulgeld wurde neun auswärtigen Schülerinnen ganz und zweien zur Hälfte erlassen.

Das Reglement über die Diplomprüfungen wurde dem neuen Lehrplan angepaßt. Als neue Prüfungsfächer wurden die kaufmännische Betriebslehre und die Volkswirtschaftslehre eingeführt. Zur Vermeidung einer zu großen Examenbelastung werden gewisse Fächer abwechslungsweise alle zwei Jahre geprüft. Die Diplomierungsbedingungen wurden in dem Sinne verschärft, daß bei einer gewissen Anzahl ungenügender Noten das Diplom verweigert wird, auch wenn der erforderliche Durchschnitt erreicht ist.

2. Gewerbeschule.

Schule. Die Bestrebungen zur Anpassung der Schule an die Forderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung wurden fortgesetzt. Ausgedehnt wurde die praktische Berufskunde, die Ergänzung und Ersatz dessen vermittelt, was den Lehrlingen in der Meisterlehre nicht oder ungenügend geboten werden kann. Neueingerichtet wurde die Vorlehrklasse für Burschen, die, obwohl aus der Volksschule entlassen, noch keine Lehrstelle gefunden haben oder deren Berufswahl noch nicht getroffen ist. Der Unterricht erstreckt sich neben Deutsch und Naturlehre in der Hauptsache auf Holz- und Metallarbeiten, sowie auf Orientierungen über die Anforderungen und Verhältnisse der einzelnen Berufsarten. Die

neue Klasse begegnet großem Interesse. Der im letzten Jahr probeweise veranstaltete Schulungskurs für Haushaltlehrmeisterinnen ist zur ständigen Einrichtung geworden. Auch die interkantonalen Kurse für Vermessungstechnikerlehrlinge konnten durchgeführt werden. Lehrtöchtern, die lediglich über Spezialklassenschulung verfügen, ist nunmehr, wie den Lehrlingen, Gelegenheit zum Besuche einer ihrer geringeren Begabung Rücksicht tragenden Sonderklasse geboten. Der Stadtrat hat die Schule neuerdings mit der Durchführung von Bildungskursen für das städtische Personal betraut. Der Spartendenz ist leider fast der gesamte Turnunterricht an der Schule zum Opfer gefallen. An der allgemeinen Klasse der kunstgewerblichen Abteilung wurde in Ergänzung des Zeichnens ein Tag Materialübungen eingeführt. Die Gehilfen- und Abendkurse konnten in bisheriger Weise aufrechterhalten werden. Bei den Buchdruckern wurde an Stelle des üblichen Farbenmischkurses ein Papierkurs eingerichtet. Die neue Schulordnung fand die Billigung der Aufsichtskommission. Sparmaßnahmen veranlaßten die Schulbehörden, die Schul- und Kursgelder zu erhöhen. Der Zuschlag für auswärtige Pflichtschüler wurde unabhängig von der Zahl der besuchten Unterrichtsstunden einheitlich auf Fr. 65.— pro Jahr festgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser Erhöhung wurden in einer Reihe von Gemeinden und Bezirken, welche der Stadt Zürich eine größere Zahl von Schülern zuweisen, Konferenzen mit den Behörden und Berufsverbänden abgehalten, an denen darüber Auskunft gegeben wurde, was die Gewerbeschule Zürich auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung leistet und die Höhe der von den Gemeinden verlangten Beiträge begründet.

An Stelle des verstorbenen Oberrichters Dr. Otto Lang ist Berufsberater Ferdinand Böhni und für den zurückgetretenen Professor Friedrich Frauchiger Primarlehrer Dr. Max Hartmann in die Aufsichtskommission gewählt worden.

Der Lehrkörper zeigte folgendes Bild: Vollbeschäftigt und auf 6jährige Amtsdauer gewählt: 35 Lehrer und 21 Lehrerinnen, teilweise beschäftigt und auf 4jährige Amtsdauer gewählt: 19 Lehrer und 7 Lehrerinnen; Hilfslehrer: 70 männliche und 67 weibliche. Insgesamt 219 Lehrkräfte. Ausgeschieden aus Gesundheitsrücksichten ist Jean Homberger, Lehrer an den Verkäuferinnenklassen. An seine Stelle wurde die bisherige Hilfslehrerin Ella Kobelt gewählt. Als Hauptlehrer für geschäftskundliche Fächer wurde ferner neu gewählt Dr. Alfred Feldmann.

Die Zahl der baugewerblichen Lehrlinge ist um volle 10 % zurückgegangen, während die Berufe des Nahrungsmittel- und Beklei-

dungsgewerbes eine starke Zunahme erfuhren. An der kunstgewerblichen Abteilung zeigte sich eine auffallende, beinahe 100prozentige Vermehrung der Zahl der sich zur Aufnahme in die vorbereitende, allgemeine Klasse meldenden Schüler und Schülerinnen. Der gesamte Schülerbestand hat am Jahresende die Zahl 11,731 erreicht. Davon entfallen auf Lehrlinge 3962 und auf Lehrtöchter 1987. Die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist von 2294 Schülerinnen besucht worden. Die Zahl der Tagesschüler und Hospitanten der kunstgewerblichen Abteilung beträgt 225. Endlich besuchten 3263 Schüler und Schülerinnen die freiwilligen Kurse für Gehilfen, Hauswirtschaft oder Fremdsprachen. Die allgemeine Bildung der Lehrlinge und Lehrtöchter wurde wieder durch eine Reihe von Vorträgen und guten Theatervorführungen zu fördern gesucht. Erwähnenswert in diesem Zusammenhange ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche.

Kunstgewerbemuseum. Die Anzahl der während eines Jahres sich ablösenden Ausstellungen ist zurückgegangen, während die einzelnen Ausstellungen an Umfang und thematischer Bedeutung zugenommen haben. Diese Änderung wurde bedingt teils durch den allgemeinen Entwicklungsgang auf kulturellem Gebiete, der sich auch in den Aufgaben des Museums auswirkt, teils durch die Großräumigkeit des neuen Museumsbaus, der die Möglichkeit bietet, den Gegenstand der jeweiligen Ausstellungen erschöpfender darzustellen. Im Berichtsjahr fanden nur fünf große Ausstellungen statt. Die erste Ausstellung beschlug „Primäre textile Techniken". Die Brunnen-Ausstellung gab der Oeffentlichkeit Anlaß zur kritischen Auseinandersetzung mit der auch heute immer zu lösenden künstlerischen Aufgabe der Brunnengestaltung. Hochwertiges fremdes Kunstgut vereinigte die Iranische Ausstellung, die, als erste ihrer Art in der Schweiz, den elamitischen und persischen Kulturkreis, d. h. sechs Jahrtausende, umfaßte. Ihr folgte im Spätsommer die Ausstellung „Schweizer Architektur und Werkkunst 1920 bis 1936", eine Rückschau, für deren Durchführung in jenem Zeitpunkt hauptsächlich der internationale kunstgeschichtliche Kongreß in der Schweiz bestimmend war. Die fünfte und letzte Ausstellung des Jahres galt dem Schuh. Eine Anzahl kleinerer Sonderausstellungen ging nebenher. Außerdem beherbergte das Museum im Laufe des Jahres eine Reihe fremder Veranstaltungen, zur Hauptsache Wettbewerbsausstellungen. Die Ausstellungen wurden insgesamt von 30,746 Personen besucht, ungerechnet die Besucher des Lehrlingswettbewerbes. Im Berichtsjahr fand nur ein öffentlicher Vortrag statt: Anläßlich der Ausstellung iranischer Kunst sprach Prof.

Dr. F. Busigny über „Iranische Kultur im Altertum". Auch im Berichtsjahre befanden sich Ausstellungen des Museums auf der Wanderschaft, woraus sich erwünschte Einnahmen an Leihgebühren ergaben.

Die Bibliothek wurde von 18,363 Personen besucht; 13,310 Personen benutzten die Ausleihe im Lesesaal, 5053 Personen die Ausleihe im Haus.

G. Höhere Schulen der Stadt Winterthur

1. Mädchenschule:

Siehe Kantonsschule Winterthur.

2. Berufsschule Winterthur.

Männliche Abteilung. Die Schülerzahl betrug 1091. Das Schulgeld konnte nicht von allen Gemeinden eingebracht werden, so daß entweder die Eltern oder dann die Lehrmeister das Schulgeld bezahlen mußten. Vier bedürftigen Schülern wurde es erlassen. Durch Beschluß der Gewerbeschulpflege konnten auf Weihnachten 1936 28 äußerst bedürftige Schüler in bescheidenem Rahmen mit Schuhwerk, Unterkleidern, Wäsche oder Kleidern versehen werden. Der Raummangel machte sich unangenehm fühlbar. Zu Beginn des Berichtsjahres starb der bewährte Schuhmacherfachlehrer Weigold. Der Unterricht wurde im Sommer-Semester 1936 von 8 Lehrern im Hauptamte und 29 Lehrern im Nebenamte, im Winter-Semester 1936/37 von 8 Lehrern im Hauptamte und 35 Lehrern im Nebenamte erteilt.

Die Frequenz zeigt folgendes Bild:

1935	Sommer	217 Kurse mit 1059 Schülern
1936		199 Kurse mit 1056 Schülern
1935/36	Winter	223 Kurse mit 1019 Schülern
1936/37		213 Kurse mit 1124 Schülern

Weibliche Abteilung. Nach einem Unterbruch von einigen Jahren wurde der praktische Unterricht mit Berufskunde bei den Modistinnen wiederum aufgenommen und Frau Schwarz-Weilenmann, Modistin, übertragen.

80 auswärtige Lehrmädchen besuchten die Schule. Von den 20 Schülerinnen der Berufsklasse für Damenschneiderinnen absolvierten im Frühling 8 die Abgangsprüfung mit Erfolg.

Von der Sonderklasse für künftige Arbeitslehrerinnen bestanden 7 im Herbst die Prüfung als Weißnäherin mit Erfolg. Die Aufnahmeprüfung für den kantonalen Arbeitslehrerinnenkurs bestanden

aus der Sonderklasse 5 Mädchen, von denen eine als überzählig nicht aufgenommen werden konnte. Die Zahl der obligatorischen Kurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule war um 3 größer als im Vorjahr. Es hätten mindestens noch 2 Kurse mehr durchgeführt werden müssen, wenn der Erziehungsrat nicht als Sparmaßnahme den Beginn der Schulpflicht der Mittelschülerinnen und Lehrmädchen verschoben hätte. Die Haushaltlehrtöchterklasse hat sich im vergangenen Jahr noch mehr eingebürgert. Nach orientierenden Besprechungen mit geeigneten Hausfrauen über die Pflichten und Rechte der Haushaltslehrmeisterin und der Haushaltlehrtochter, sowie über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, die als Ergänzung zur Haushaltlehre betrachtet werden kann, konnte im Sommersemester ein Haushaltlehrmeisterinnenkurs durchgeführt werden, an dem 10 Hausfrauen teilnahmen. Nach 3jährigem Unterbruch wurden vom 22. März—4. April im Gewerbemuseum Arbeiten aus allen Abteilungen ausgestellt. Die Ausstellung erfreute sich eines regen Besuches. Die Inspektionsberichte für die verschiedenen Abteilungen lauten im allgemeinen günstig. Als Nachfolgerin der vorstorbenen Anna Huber wurde die bisherige Hilfskraft Emma Wirz auf dem 1. Mai als Hauptlehrerin gewählt. Die Schule zählte im Sommersemester 12 Haupt- und 22 Hilfslehrerinnen, im Wintersemester deren 12 bezw. 21. Der Weiterbildung der Lehrerinnen wurde Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Frequenz gestaltete sich wie folgt:

Sommer	Lehrtöchterklassen Berufs- u. Sonderkl.		Obligat. Fortbildungsschule		Freiwillige hausw. Abteilung		Total	Total
	Kurse	Teiln.	Kurse	Teiln.	Kurse	Teiln.	Kurse	Teiln.
1935	81	426	35	283	81	724	197	1433
1936	93	438	41	325	88	733	222	1496
1936	+ 12	+ 12	+ 6	+ 42	+ 7	+ 9	+ 25	+ 63
Winter								
1935/36	85	394	25	237	107	1034	217	1665
1936/37	94	403	22	224	101	934	217	1561
1936/37	+ 9	+ 9	— 3	— 13	— 6	— 100	—	— 104

3. Fachschule für das Metallgewerbe.

Die mittlere Frequenz betrug 170 Schüler, 123 ordentliche, 32 außerordentliche Schüler und 15 Automechaniker. Für das neue Schuljahr meldeten sich 118 Schüler an, die höchste Zahl seit Bestehen der Schule. Aufnahme fanden 27 Mechaniker, 9 Fein- und Elektromechaniker und ein Modellschreiner, total 37. Wie üblich war das Verhältnis zwischen Anmeldungen und Aufnahmen bei den Feinmechanikern ungünstig, nämlich 50:9. Für Zeichner

ging keine und für Modellschreiner nur eine Anmeldung ein. Die Modellschreinerei war bis auf einen ordentlichen Schüler mit Schülern im Vorbereitungsjahr besetzt.

Am 18. April beendeten 38 Schüler die Lehrzeit mit Erfolg. 14 ordentliche und 4 außerordentliche Schüler, verhältnismäßig mehr als in den Vorjahren, traten an höhere Schulen und 7 in die Automechaniker-Abteilung über. Durch Vermittlung der Schulleitung konnte eine Anzahl Schüler sofort plaziert werden.

Infolge der Besserung der Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie nach der Frankenabwertung fanden auch die Uebrigen Arbeit. Ganz ungünstige Verhältnisse trafen die abgehenden Automechaniker. Da jedoch alle eine Mechaniker- oder Maschinenschlosserlehre absolviert hatten, fanden einige Arbeitsstellen in der Industrie. Der Beschäftigungsgrad war in den Abteilungen Mechanik und Feinmechanik recht befriedigend, in den Abteilungen Modellschreinerei und Automechanik ließ er gelegentlich zu wünschen übrig. Mit Abgeordneten des Autogewerbeverbandes fand eine Aussprache über die angebliche Konkurrenzierung der privaten Garagen durch die Automechanische Abteilung statt. Im Frühjahr trat nach 46jähriger Amtstätigkeit Fachlehrer W. Walker zurück. Die Befürchtung, daß die Schülerzahl an der Berufsschule zurückgehe und voraussichtlich nicht allen Hauptlehrern genügend Stunden zugeteilt werden könnten, gab zu Neuverteilung der Stunden Anlaß. Durch das neue Reglement über die Lehrlingsausbildung im Automechaniker- und Automonteurberufe vom 12. Februar 1936, büßten die bisherigen einjährigen Ausbildungskurse für Automechaniker ihre gesetzliche Gültigkeit ein. Es konnte indessen erreicht werden, daß das Bundesamt noch die Zulassung der im Kurse stehenden Schüler zur Lehrabschlußprüfung bewilligte. Die beruflichen Verhältnisse im Autogewerbe änderten sich in den letzten Jahren ganz wesentlich. Die Zahl der Lehrlinge wuchs stark an, und es wurden für das Autogewerbe zwei Berufe: „Automechaniker" und „Automonteur" festgelegt. In Anbetracht der gegenwärtig großen Zahl stellenloser Automechaniker besteht zurzeit kein Bedürfnis mehr nach Lehrlingsausbildungskursen. Es wurden daher provisorisch Lehrpläne ausgearbeitet für Weiterbildung von Automechanikern mit bestandener Lehrabschlußprüfung. Im Oktober wurden keine Schüler mehr in die Automechanische Abteilung aufgenommen. Auch im Betriebsjahre führt die Fachschule praktische Ausbildungskurse durch.

4. Gewerbemuseum.

Im Gewerbemuseum fanden vier vom Museum veranstaltete kunstgewerbliche Ausstellungen (Der Brunnen — Geschichte des

Buches — Der Schuh — Winterthurer Kunstgewerbe), eine vom Schulamt durchgeführte zahnhygienische Ausstellung, eine Ausstellung der Schülerarbeiten der Berufsschule, weibliche Abteilung, und die Freizeit-Ausstellung der Stiftung Pro Juventute statt. Von der mechanisch-technischen Abteilung des Gewerbemuseums wurden wie im Vorjahr verschiedene Spezialkurse durchgeführt. Die Bibliothek wurde im Berichtsjahre von 17,095 Personen benützt, der Lesesaal von 11,991, die Ausleihe von 5104 Personen.

IV. Volksschulwesen

A. Schulpflicht

Die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führte zu einer Vermehrung der Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht. Sie betrafen zumeist Kinder, die zwar das 14. Altersjahr zurückgelegt, aber aus irgend einem Grunde noch nicht volle acht Jahre die Schule besucht hatten. Die Häufung dieser Gesuche bildet ein Gegenstück zu der zur Entlastung des Arbeitsmarktes erhobenen Forderung, die Schulpflicht um mindestens ein Jahr zu verlängern. Die Erledigung der Gesuche richtete sich nach der Beantwortung der Frage, ob der weitere Schulbesuch oder der Eintritt ins praktische Leben für die betreffenden Schüler nützlicher sei. Zum Teil wurde der Dispens für schwer zu plazierende Jugendliche nachgesucht, die kurz vor dem Schulaustritt standen und zufällig eine Arbeitsstelle gefunden hatten, zum Teil für Schüler, deren Entlassung im Interesse der Schule lag.

B. Schulgemeinden und Schulorganisation

Auf 1. Januar 1936 erfolgte eine Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen.

Die Frage der Schulreorganisation konnte im Berichtsjahr noch nicht in Angriff genommen werden, da die Berichte der lokalen Schulbehörden erst im Herbst beisammen waren.

Die Bemühungen um die Einführung des Sommer-Alltagsunterrichtes der Klassen 7 und 8 wurden fortgesetzt. Der Bezirksschulpflege Andelfingen gelang es, die Gemeinde Adlikon zur Zuweisung der Schüler der 7. und 8. Klasse zu der entsprechenden Abteilung in Andelfingen, die auch im Sommerhalbjahr Alltagsunterricht hat, zu veranlassen.

C. Lehrstellen

An den Primarschulen Weiningen, Wetzikon, Oberwinterthur und Weiach wurden neue Lehrstellen errichtet. Die Schaffung einer neuen Lehrstelle in Weiningen ermöglichte die Zuweisung der 7. und 8. Klassen von Oetwil-Geroldswil zur Schule Weiningen. Aufgehoben wurde eine Lehrstelle an der Primarschule Winterthur-Töß.

An der Sekundarschule wurden in Zollikon Herrliberg, Winterthur-Töß, Seuzach und Stadel neue Lehrstellen, geschaffen.

D. Tätigkeit der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen wurden durch Schulbesuche zum Teil sehr stark in Anspruch genommen. Während in den Landbezirken auf die Visitatoren 13—20 Schulbesuche im Jahre entfallen, mußten die Bezirksschulpfleger des Bezirkes Winterthur durchschnittlich 31, die des Bezirkes Zürich sogar 37—38 Schulbesuche ausführen.

Die Präsidenten der Bezirksschulpflegen traten am 25. November 1936 unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors zu ihrer alljährlichen Konferenz zusammen. Sie beschäftigte sich mit der Dauer und der Verteilung der Ferien und mit der Beanspruchung der Schüler außerhalb der Schule, hauptsächlich durch Vereine. Für die befriedigende Regelung beider Fragen fehlt die gesetzliche Grundlage; diese soll aber bei der kommenden Revision des Volksschulgesetzes zu erreichen gesucht werden.

E. Lehrpersonal

Allgemeines. An der Primarschule amteten zu Beginn des Schuljahres 1936/37 1097 männliche und 400 weibliche Lehrkräfte und an der Sekundarschule 429 Lehrer und 17 Lehrerinnen, 320 Arbeitslehrerinnen und 37 Haushaltungslehrerinnen. Die Zahl der auf Anstellung wartenden Lehrkräfte der Primarschule ist weiterhin angewachsen. Ende 1936 standen der Erziehungsdirektion 63 männliche und 68 weibliche Lehrkräfte zur Verfügung; nicht gerechnet sind zahlreiche junge Lehrer und Lehrerinnen, die sich vorübergehend abgemeldet hatten. Die Zahl der patentierten Lehrkräfte für die Sekundarschule hat auch zugenommen; freilich war es zu Beginn des Schuljahres 1936/37 noch nicht möglich, sämtliche Verwesereien mit patentierten Sekundarlehrern zu besetzen, sodaß die Erziehungsdirektion froh war, daß mehrere Schulpflegen den Wunsch äußerten, die Primarlehrer, die als Verweser an ihren Sekundarschulen amteten, noch ein weiteres Jahr behalten zu dürfen. Die Zahl der jungen Lehrer, die sich an der

Universität auf das Sekundarlehramt vorbereiten, hat sich inzwischen so stark vermehrt, daß die bisherige Knappheit an patentierten Lehrkräften wahrscheinlich in absehbarer Zeit einem Ueberangebot Platz machen wird.

Patentierungen. Im Frühling 1936 bestanden 40 Schüler des Lehrerseminars Küsnacht, 18 Schülerinnen des Lehrerseminars Zürich und 13 Zöglinge des Evangelischen Seminars Zürich die Fähigkeitsprüfung als Primarlehrer. Im Herbst folgten 24 Abiturienten zürcherischer Mittelschulen, die den für sie eingerichteten zweisemestrigen Ergänzungskurs besucht hatten. Die Fähigkeitsprüfungen für die Absolventen der Seminarien waren erstmals nach dem Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Absolventen zürcherischer Lehrerseminarien vom 3. März 1936 durchgeführt worden, das für die Durchführung der Prüfungen und die Bewertung der Leistungen wesentliche Neuerungen brachte. Zum erstenmal wurde auch die Verordnung über die Zulassung zum Dienst an der zürcherischen Primarschule angewendet, welche die Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses um zwei Jahre hinausschiebt und damit den Erziehungsbehörden die Möglichkeit geben soll, ungeeignete Elemente vom definitiven Eintritt in den Schuldienst abzuhalten.

Im Frühling bestanden 22, im Herbst 10 (1 weiblich) Kandidaten die Prüfung als Sekundarlehrer. Drei Kandidatinnen erwarben das Patent als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe.

Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen konnte der Erziehungsrat 20 Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1934/36 und 17 Absolventinnen des Bildungskurses für Haushaltungslehrerinnen, der von 1934 bis 1936 in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins durchgeführt worden war, das Fähigkeitszeugnis erteilen.

Lehrerwahlen. An der Primarschule wurden 73, an der Sekundarschule 27 Lehrstellen durch Wahl besetzt. Ferner fanden 16 Wahlen von Arbeitslehrerinnen und 3 Wahlen von Haushaltungslehrerinnen statt.

Verwesereien. An Primarschulen wurden 54, an Sekundarschulen 28 und an Arbeitsschulen 29 Verweser und Verweserinnen abgeordnet.

Vikariate. Im Jahre 1936 mußten für Lehrkräfte an der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule 611 (555) Vikariate errichtet werden und zwar 306 wegen Krankheit des Lehrers, 215 wegen Militärdienstes des Lehrers, 3 wegen Krankheit in der Familie des Lehrers und 87 wegen Urlaubs (zu Studienzwecken, Teilnahme an Ferienkolonien, Erledigung persönlicher Angelegenheiten).

Die meisten Krankheitsvikariate wurden durch Erkrankungen der Atmungsorgane, Störungen des Nervensystems und der Verdauungsorgane verursacht. In neun Fällen war Tuberkulose der Grund der Arbeitsunfähigkeit. Neun Stellvertretungen dauerten länger als sechs Monate; drei erstreckten sich über das ganze Jahr. Im Hinblick auf § 15, Abs. 2, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 14. Juni 1936 stellte der Erziehungsrat Grundsätze auf für die Behandlung von Vikariaten, welche die Dauer eines Jahres überschreiten.

Ueber die Verteilung der Krankheitstage auf die verschiedenen Altersstufen und die einzelnen Lehrerkategorien orientiert folgende Zusammenstellung:

	Altersjahre									
a) Primarschule:	20.—25.	26.—30.	31.—35.	36.—40.	41.—45.	46.—50.	51.—55.	56.—60.	61.—65.	66.—70.
Lehrer	4,3	1,3	2,4	2,2	3,3	4,4	3,2	3,0	11,5	2,7
Lehrerinnen	7,6	2,3	7,0	14,3	15,2	7,4	7,0	15,9	2,4	—
b) Sekundarschule:										
Lehrer	1,0	2,7	6,3	3,4	3,7	8,6	4,3	5,1	3,7	—
c) Arbeitslehrerinnen	1,2	8,0	7,4	1,4	15,1	15,8	12,8	10,6	26,3	—
d) Haushaltungslehrerinnen	7,0	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—

Auf einen Primarlehrer kamen durchschnittlich 3,6 Krankheitstage, auf eine Primarlehrerin 9,6, auf eine Lehrkraft der Sekundarschule 4,8, auf eine Arbeitslehrerin 8,2 und auf eine Haushaltungslehrerin 2,1.

Auch im Jahre 1936 wurde aus Sparsamkeitsgründen von der Errichtung von Lernvikariaten Umgang genommen. Dagegen wurden der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt, der orthopädischen Anstalt Balgrist, den Kinderhäusern der Heilstätten Wald und Clavadel, dem Erholungsheim Adetswil, den zürcherischen Erholungshäusern Rivapiana bei Locarno, Urnäsch, Schwäbrig, St. Peter im Schanfigg und Laret bei Klosters, sowie den Waldschulen Zürich 7 und Uto-Kulm junge Lehrer und Lehrerinnen als Praktikanten zugewiesen. Der mit der Leitung des Vikariatswesens beauftragte Sekretär der Erziehungsdirektion führte bei Vikaren und Verwesern 103 Schulbesuche aus.

Abgang an Lehrkräften.

	Primarlehrer	Sekundarlehrer	Arbeitslehrerinnen
Es starben	24	4	10
Alters- oder krankheitshalber traten in den Ruhestand	12	2	4
Aus andern Gründen traten zurück	13	7	4
Insgesamt schieden aus dem Lehrkörper der Volksschule	49	13	18

Der Bedarf an Lehrkräften betrug an der Primarschule 48 (52), an der Sekundarschule 18 (11) und an der Arbeitsschule 16 (24).

Anderweitige Beschäftigung. Einem Primarlehrer wurde die Uebernahme der Verwaltung einer Jugendsparkasse unter der Bedingung gestattet, daß er auf andere Nebenbeschäftigungen verzichte. Die Durchführung der Vereinbarung zwischen dem kantonalen Lehrerverein und dem ostschweizerischen Berufsdirigentenverband führte zu verschiedenen Beschwerden von Gesangvereinen, die auf die Leitung ihrer Übungen durch Volksschullehrer nicht verzichten wollten.

Fortbildung der Lehrer. Mangels Kredites wurde von der Veranstaltung eines Kurses zur Einführung in die neue Turnschule Umgang genommen. Gelegenheit, sich im Turnen weiterzubilden, boten die Übungen der Lehrerturnvereine, die vom Bund und Kanton mit insgesamt Fr. 6915.— subventioniert wurden. An den vom Schweizerischen Turnlehrerverein durchgeführten Turnkursen beteiligten sich 20 zürcherische Lehrer.

Der Kantonal-zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltete mit finanzieller Unterstützung des Kantons 6 Kurse, die 104 Teilnehmer zählten. 12 Lehrer und Lehrerinnen aus dem Kanton Zürich besuchten die vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit in Bern organisierten Lehrerbildungskurse. Um die Weiterbildung der Lehrer bemühten sich ferner die Schulkapitel und Lehrerkonferenzen, sowie die Lehrervereine Zürich und Winterthur.

Maßnahmen. Ein Primarlehrer, dem der Erziehungsrat wegen beharrlicher Renitenz im Vorjahre die Suspendierung angedroht hatte, wurde, als die Ermahnungen nichts fruchteten, im Amte eingestellt und hernach gestützt auf § 19 des Leistungsgesetzes in den Ruhestand versetzt. Das gleiche Verfahren mußte gegenüber einer Primarlehrerin angewendet werden. Ein Primarlehrer wurde unter Androhung schärferer Maßnahmen unter die spezielle Aufsicht des Erziehungsrates gestellt.

F. Unterricht

Allgemeines. Über die Durchführung und Erfolge des Unterrichts sprachen sich die Bezirksschulpflegen in ihren Berichten über das Schuljahr 1935/36 günstig aus.

Die Bezirksschulpflege Zürich berichtete, daß die Lehrerschaft nicht nur auf die Vermittlung des Lehrstoffes bedacht sei, sondern

auch den erzieherischen Maßnahmen ihre volle Aufmerksamkeit schenke. Ähnliche Urteile fällten die übrigen Bezirksschulpflegen, sodaß trotz der ungünstigen Wirtschaftslage die Jahresarbeit der Schulen offenbar erfolgreich gewesen ist. Der Stand der Schulen wurde überall als befriedigend bezeichnet; von allen Bezirksschulpflegen wurde lobend hervorgehoben, daß die Lehrerschaft mit wenigen Ausnahmen es sich angelegen sein lasse, in treuer Pflichterfüllung die ihr anvertraute Jugend zu fördern. Anerkennend erwähnte die Bezirksschulpflege Bülach, daß die Zahl der Lektionspläne mit wöchentlich nur 30 Unterrichtsstunden abgenommen habe. Um das Lehrziel besser erreichen zu können, hätten da und dort Lehrer und Lehrerinnen ihre Stundenzahl auf 32, einzelne bis auf 34 und mehr erhöht.

Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen sahen sich die Behörden zum Eingreifen genötigt.

Was die einzelnen Unterrichtsfächer betrifft, so glaubte die Bezirksschulpflege Hinwil deutliche Zeichen der Vereinheitlichung und Verbesserung der Schriften wahrnehmen zu können. Die „Basler Schrift" mache offenbar keine Fortschritte mehr, da sie bei Verwilderung viel üblere Entartung zeige als die gebräuchliche Antiqua. Des weiteren berichtete die Behörde, es scheine, daß die Anstrengungen der führenden pädagogischen Kreise des Kantons zur Erzielung eines besseren Aufsatzunterrichtes da und dort von Erfolg gekrönt seien. Nicht ganz zum gleichen Urteil gelangte die Bezirksschulpflege Zürich. Sie mußte neben einer großen Zahl erfreulicher Beobachtungen auch feststellen, daß der Pflege der Muttersprache nicht in allen Klassen die Beachtung geschenkt wird, die diesem Fache „als einem der Kernstücke der Schularbeit" gebühre. Die Bezirksschulpflege erinnerte darum die Lehrerschaft aller Stufen nachdrücklich an die Forderungen des Lehrplanes und fügte ihnen eine Reihe von Wünschen und Anregungen bei.

Die Bezirksschulpflege Zürich beklagte die laue Handhabung der Promotionsbestimmungen, besonders gegenüber Absolventen der 6. Klasse. Wohl sei die Rückversetzung eines Schülers für Eltern, Lehrer und Schulbehörden eine unangenehme und peinliche Angelegenheit; das dürfe aber die verantwortlichen Stellen nicht davon abhalten, das Notwendige vorzukehren und die Eltern von der Richtigkeit solcher Maßnahmen zu überzeugen. Das Mitnehmen eines Schülers, der das Lehrziel nicht erreicht hat, in die nächst höhere Klasse bedeute für den Schüler selbst keineswegs eine Wohltat, für die Klasse aber, in der er doch nicht mitkommt, eine Erschwerung. Auch bei den Schülern der 7. Primarklasse sei darauf zu achten, daß das Lehrziel der ersten sechs Jahre auch wirklich

erreicht ist. Damit würde sicherlich eine ansehnliche Zahl der Rückweisungen aus der Sekundarschule vermieden und der Stand der Klasse 7 und 8 wesentlich gebessert.

Die Schriftfrage beschäftigte auch im Jahre 1936 die Erziehungsbehörden. Der Erziehungsrat hatte am 12. Juli 1935 beschlossen, einige Sachverständige mit der Ausarbeitung einer Wegleitung für die Gestaltung des Schreibunterrichtes nach den von ihm festgesetzten Richtlinien zu betrauen. Hierauf befaßten sich zwei Gruppen von Lehrern mit der Arbeit und legten der Erziehungsdirektion die Ergebnisse ihres Studiums vor. Zur Prüfung dieser Vorschläge bestellte der Erziehungsrat eine Kommission. Diese konnte, da neue Fragen auftauchten, ihre Arbeit bis Schluß des Jahres nicht zum Abschluß bringen; es ist zu hoffen, daß die Wegleitung für die Durchführung des Schreibunterrichts noch vor Ende des Schuljahres 1936/37 erscheinen kann. Bemerkenswert ist, daß die Schriftfrage auch von der Erziehungsdirektorenkonferenz aufgegriffen wurde. An den Beratungen der von ihr eingesetzten Kommissionen war anfänglich auch der Erziehungsrat vertreten, bis sich herausstellte, daß die Absicht bestand, eine Schulschrift zu schaffen, die den von der zürcherischen Behörde gutgeheißenen Richtlinien widersprach.

Handarbeitsunterricht der Mädchen. Der Mädchenhandarbeitsunterricht kann trotz gewisser Einschränkungen in der Wahl von Arbeitsmaterialien eine gedeihliche Weiterentwicklung verzeichnen. Die Methode der Schülerversuche bewährt sich da als Mittel zur Weckung von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit, wo es die Arbeitslehrerinnen verstehen, das Kind frei arbeiten zu lassen, und wo ihm Gelegenheit geboten wird, seine früher gemachten Erfahrungen sich zu Nutze zu ziehen. Sie zeigt den Arbeitslehrerinnen, wo sie mit ihrer Arbeit noch gründlicher einzusetzen haben.

Einige unzweckmäßige Arbeitschulzimmer konnten durch solche ersetzt werden, die den schultechnischen und hygienischen Anforderungen entsprechen.

Die Bezirksinspektorinnen beschlossen unter dem Vorsitz der kantonalen Inspektorin, den Arbeitslehrerinnen bestimmte Richtlinien für die Durchführung der Examen zu unterbreiten. Die Gepflogenheit, die Aufgaben für die Arbeitschulexamen von den Lehrerinnen selbst wählen zu lassen, sollte nach der Ansicht der Inspektorinnen beibehalten werden, da auch die Wahl des Prüfungsstoffes auf das Verständnis der Arbeitslehrerinnen für stufengemäßes Arbeiten schließen läßt. Die Bezirkskonferenzen der Arbeitslehrerinnen wurden programmäßig durchgeführt. Die Aufteilung der Bezirkskonferenz Zürich in drei Gruppen ermöglichte wieder

die Durchführung von Lektionen mit Schülerinnen. Diese sind immer noch die beste Weiterbildung der Arbeitslehrerinnen.

Neben dem Arbeitslehrerinnenkurs 1935—1937 begann im Mai 1936 ein weiterer Kurs mit 20 Kandidatinnen. Nach Beendigung des fünfmonatigen hauswirtschaftlichen Kurses in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins trat dieser Arbeitslehrerinnenkurs Ende September die beruflich praktische und methodisch pädagogische Ausbildung an.

Die kantonale Inspektorin machte 95 Schulbesuche und referierte in den Bezirkskonferenzen über Auffassung, Sinn und Zweck der alljährlichen Ausstellungen der Arbeitslehrerinnenkurse. Neben ihren administrativen Amtsgeschäften leitete sie die beiden Arbeitslehrerinnenkurse. Sie erteilte an beiden Kursen den Unterricht in Methodik und führte die Kandidatinnen des ältern Kurses in die praktische Unterrichtstätigkeit ein.

Handarbeitsunterricht der Knaben. Die Knabenhandarbeitschulen weisen wieder einen bescheidenen Zuwachs gegenüber dem Vorjahre auf. Erfreulich ist er deswegen, weil drei Gemeinden mit ausgesprochen ländlichem Charakter den Knabenhandarbeitsunterricht (Kartonnage) eingeführt haben: Andelfingen, Seuzach und Trüllikon (Rudolfingen). Glattfelden verzichtete auf die Durchführung eines Kurses, doch ist für das nächste Jahr wieder ein solcher in Aussicht genommen. Auch die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 141 erhöht und ist nun auf 13,757 angestiegen. Den größten Zuwachs haben wieder die Kurse in Hobelbank- und Metallarbeiten erhalten, die ein Großteil der Knaben als eine Vorstufe für die nachfolgende Berufslehre betrachtet. Über den Stand der einzelnen Fächer orientiert die nachstehende Tabelle.

	1935/36	1934/35	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	7027	6974	53	
Hobelbank	3786	3671	115	
Schnitzen	387	380	7	
Modellieren	220	235	—	15
Metallarbeiten	980	904	76	—
Gartenarbeiten	1357	1452	—	95
Gesamtschülerzahl	13757	13616	251	110

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 260,750.37, die Einnahmen Fr. 8038.40.

Das Bestreben, durch einen richtig erteilten Unterricht Zweck und Ziel der Handarbeit zu erreichen, zeigte sich bei der Lehrerschaft in erfreulichem Maße. Jeder Kursleiter aber muß über ein sicheres

Können verfügen und sollte es sich deshalb angelegen sein lassen, sich stets in der Technik des betreffenden Unterrichtsfaches zu vervollkommnen. Mit Genugtuung stellen die beiden Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes fest, daß sich unter den Kursleitern ein erfreuliches Streben nach Fortbildung geltend machte.

Da und dort sind die Arbeitsprogramme überladen oder dem Können der Schüler nicht angepaßt, wodurch die Lehrer gezwungen werden, bei den Arbeitsverrichtungen ein rascheres Tempo einzuschlagen, wenn sie das Ziel erreichen wollten. Dieser Unterrichtsbetrieb ist verfehlt. Selbst gute, sorgfältig arbeitende Schüler werden sich dabei nicht wohl fühlen. Wenn aber schwächer Begabte einem solchen Unterricht noch folgen wollen, so kann dies nur auf Kosten der Genauigkeit geschehen.

G. Fortbildungsschulen

Knabenfortbildungsschulen. Im Winterhalbjahr 1936/37 bestanden 27 (Vorjahr 26) Schulen mit 473 (416) Schülern. 22 Schulen wurden als landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit beruflichem Unterricht geführt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben; an Stelle der Schule im Embrachertal, die mangels genügender Beteiligung nicht eröffnet werden konnte, ist durch Zusammenschluß der Gemeinden Stadel und Weiach eine neue, gut besuchte Schule gegründet worden. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wurden von 415 Schülern (Vorjahr 376) besucht und wiesen eine mittlere Klassenstärke von ca. 19 Schülern auf. Die Schulen werden von den Aufsichtsbehörden und der Lehrerschaft mit großem Verständnis betreut.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Das volle gesetzliche Pensum von 240 Stunden haben, mit Ausnahme der Mittelschülerinnen und Lehrtöchter, die Mädchen eines zweiten Jahrganges erfüllt. Der Unterricht ist in allen Schulkreisen nach den Bestimmungen des kantonalen Lehrplanes durchgeführt worden. Der Bezug der Schulküche Steinmaur hat dem Schulkreis Dielsdorf ermöglicht, den bisher zurückgestellten Unterricht im Fache Kochen nachzuholen. Im allgemeinen sprechen sich die Aufsichtsbehörden dahin aus, daß das Verständnis für die Schulpflicht der Mädchen sich in der Bevölkerung bereits eingelebt habe, sodaß die Durchführung des Gesetzes sich von Jahr zu Jahr leichter gestalte.

Die Bereitstellung von Unterrichtslokalitäten, die eine zweckmäßige Beschäftigung aller Schülerinnen während der ganzen Unterrichtszeit ermöglichen, ist wiederum bedeutend gefördert worden. Um die Wünsche für eine vermehrte Verwendung des Holzes als Brennstoff zu berücksichtigen, werden zurzeit in Verbindung mit

der heiztechnischen Beratungsstelle des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft Zürich Versuche mit dem Brespaherd an der Haushaltungsschule Zürich gemacht.

Das Berichtsjahr hätte auf Grund der Erziehungsratsbeschlüsse vom 20. Oktober 1931 eine stark vermehrte Zahl der Spezialkurse für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen gebracht. Neben den besondern Kursen an der Frauenbildungsschule Zürich, der Mädchenschule Winterthur und der Handelsabteilung des kantonalen Technikums wurden im Sommerhalbjahr sechs Kurse für Lehrtöchter von 180 Stunden Dauer durchgeführt. Die bedeutende Zahl der Lehrentlassenen, die vom Herbst 1935 an zu erwarten war, veranlaßte die Schulbehörden der Stadt Zürich im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse zu wiederholten Eingaben an die kantonalen Instanzen zum Zwecke der Hinausschiebung der Spezialkurse. Nach anfänglichen Bedenken haben Erziehungs- und Regierungsrat den Beginn der Schulpflicht für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen hinausgeschoben; es werden nun erst die vom 1. Mai 1921 an geborenen Mädchen schulpflichtig, statt wie vorgesehen war, die vom 1. Mai 1918 an geborenen Töchter.

Die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule hat trotz der vorgenommenen Drosselung eine bedeutende Entwicklung erfahren:

Klassenzahl	1935/36	=	382	(Vorjahr 275)
Schülerinnenzahl	1935/36	=	5503	(Vorjahr 4228)

Außer den öffentlichen Fortbildungsschulen haben folgende Anstalten und Kurse die vorgeschriebene hauswirtschaftliche Ausbildung vermittelt:

Die Mädchenerziehungsheime Stäfa, Heimgarten-Bülach, Pilgerbrunnen-Zürich, Refuge-Zürich und Tagelswangen; die Anstalt Friedheim Bubikon (für Handarbeit), die Jahres- und Halbjahreskurse der Haushaltungsschulen Zürich, Winterthur und Horgen; die Fortbildungsklasse der Frauenfachschule Zürich, die Spezialkurse der Freien Schule Zürich (10. Schuljahr), des kantonalen Jugendamtes und der Frauenzentrale Winterthur im Röseligarten-Sitzberg. 104 Mädchen (Vorjahr 80) wurden gestützt auf § 13, Abs. 4, des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom Schulbesuch befreit, weil sie bereits eine den Bestimmungen des Lehrplanes entsprechende hauswirtschaftliche Ausbildung genossen hatten. 15 Mädchen (Vorjahr 9) wurden infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dispensiert.

Über den Lehrkörper der obligatorischen Kurse gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Zahl der Arbeits-, Fach- und Haushaltungslehrerinnen	160
Zahl der Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen . .	19
Zahl der Aerzte	4
Pfarrer	1
Krankenschwester	1
Kindergärtnerin	1
Total	186
(Vorjahr	169)

Die Entwicklung des freiwilligen Kurswesens zeigt die gleichen Merkmale wie letztes Jahr: Die Zahl der Handarbeitskurse ist zurückgegangen. Diesen Ausfall hat die kleine Vermehrung der Koch- und Hauswirtschaftskurse nicht auszugleichen vermocht, so daß die Gesamtzahl der Kurse als Folge der Sparmaßnahmen der Gemeinden wiederum kleiner geworden ist. Trotzdem hat die Gesamtzahl der Kursteilnehmerinnen zugenommen. Das Verständnis für die Notwendigkeit vertiefter hauswirtschaftlicher Ausbildung ist also in weitere Bevölkerungskreise gedrungen.

Freiwillige Kurse Fächer	Zahl der Kurse	Zahl der Schülerinnen
Handarbeit	571 (644)	8716 (9091)
Kochen und Hauswirtschaft (mit Waschen und Glätten)	124 (108)	2085 (1631)
Fächer für geistige Fortbildung und körperl. Uebungen	23 (22)	450 (383)
Total	718 (774)	11251 (11105)

In Klammern sind die Zahlen des Vorjahres.

Nach den Eingaben der Schulen an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sind im Kanton Zürich für das hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen total Fr. 774,135.— ausgegeben worden. Die Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 200,227.—; der Anteil des Bundes betrug Fr. 169,160.—.

Die von Jahr zu Jahr bessern Prüfungsergebnisse der freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfung werfen ein günstiges Licht auf die gemeinsame Ausbildungsarbeit von Haus und Schule. Da an den Prüfungen die Kenntnisse im Waschen und Glätten am wenigsten befriedigten, wurde diesen Fächern durch Förderung zweckmäßiger Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Kapitel „Pflege und Instandhaltung der Kleidung und Wäsche" findet im Fache Hauswirtschaftslehre der obligatorischen Kurse immer mehr Berücksichtigung. Für den zweckmäßigen Weiterbau sind besondere Stoffprogramme für freiwillige Kurse im Waschen und Glätten aufgestellt worden. Auch für freiwillige Koch- und

Sterilisierkurse wurden neue Lektionspläne zusammengestellt und mit gutem Erfolg erprobt.

Einzelne Schulen haben eine erfreuliche Weiterentwicklung dadurch erfahren, daß ihnen ein paar Gartenbeete zur Verfügung gestellt wurden. Sie ermöglichen die Eigenproduktion einiger Gemüse und Gewürzkräuter.

Die kantonale Aufsichtskommission hat sich in zwei Sitzungen mit der Verschiebung der Schulpflicht für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen befaßt, einige Lektionspläne bereinigt, einen Aufruf an die aus der Volksschule tretenden Mädchen über deren hauswirtschaftliche Fortbildungsschulpflicht erlassen, und bei Dispensationsfällen und Gesuchen um Anerkennung von Anstalten Antrag an die Erziehungsdirektion gestellt.

H. Schulhausbauten

Da und dort regte sich das Streben nach Verbesserung der Schulverhältnisse durch Schaffung neuer Unterrichtsräume, Turnhallen, Turn- und Spielplätze. Dabei war nicht immer die Sorge um die Schule, sondern oft das Bedürfnis nach Arbeitsbeschaffung die Haupttriebfeder. In verschiedenen Fällen mußten die kantonalen Behörden im Hinblick auf den Stand der Gemeindefinanzen der Baulust Zügel anlegen.

Neue Schulhäuser wurden in Weiningen, Meilen, Elsau und Steinmaur bezogen. In Weiningen, Meilen und Elsau umfaßte das Raumprogramm auch eine Turnhalle. Die Erziehungsdirektion hatte 104 Gesuche um Staatsbeiträge für Schulhausbauten und Hauptreparaturen, Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten zu erledigen. An Staatsbeiträgen wurden im Berichtsjahre Fr. 1,114,574.— ausgerichtet.

J. Kantonaler Lehrmittelverlag

An Stelle des verstorbenen E. Hardmeier wählte der Erziehungsrat Prof. Dr. G. Guggenbühl als neues Mitglied der Lehrmittelkommission. Den Vorsitz der aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission übernahm Erziehungsrat A. Meier, das Aktuariat Erziehungssekretär Dr. A. Mantel. Die Kommission erledigte in acht Sitzungen die ihr zugewiesenen Geschäfte.

Die durch den Rücktritt von Eugen Kull freigewordene Stelle eines Verwalters wurde nicht wieder besetzt. Ein Regulativ für den kantonalen Lehrmittelverlag, das am 8. Oktober 1936 in Kraft trat, ordnete die Verhältnisse neu. Die Besorgung der kaufmännischen und technischen Geschäfte wurde dem Rechnungsführer

übertragen, die Erledigung der pädagogischen Fragen der Kommission.

Auf Frühjahr 1936 wurde ein neues Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel herausgegeben; ebenso wurden die Abmachungen mit dem Kantonal-zürcherischen Verband der Papeteristen über eine Preisliste über Schulmaterialien für die Volksschulen des Kantons Zürich als verbindlich erklärt.

Die gespannte Finanzlage der Gemeinden bedang eine große Zurückhaltung in der Anschaffung von Lehrmitteln. Bei einer Mindereinnahme von Fr. 35,611.— gegenüber dem Vorjahr beträgt der Erlös für verkaufte Lehrmittel Fr. 371,606.—. Verkauft wurden 153,157 Bücher, 6476 weniger als im Jahre 1935. Vor allem ist ein Rückgang im Verkauf der teuren Atlanten, und zwar für Mittelschulen wie für Sekundarschulen, festzustellen. An der Mindereinnahme ist das Atlasunternehmen allein mit Fr. 24,272.— beteiligt; es wurden total 2362 Exemplare weniger abgesetzt als im Jahre 1935.

Folgende Lehrmittel wurden in unverändertem Neudruck erstellt:

Stöcklin, Just., Rechenbuch 6. Schuljahr	20,000	Expl.
„ „ „ 7. Klasse	8,000	„
Gubler, Dr. S. E., Arithmetik und Algebra I. Heft	10,000	„
Gaßmann, Keller, Frei, Uebungsbuch für das 4.—6. Schuljahr	20,000	„
Imhof, Prof. E., Schülerhandkarte des Kantons Zürich	5,000	„
„ „ „ „ der Schweiz	6,000	„
Kunz und Weber, Gesangbuch für die Oberstufe	15,000	„
Gaßmann, Dr. E. und Weiß, Rud., Geometrie für Sekundarschulen, Aufgaben und Leitfaden I. Heft	10,000	„
Lehrerausgabe	500	„
Gubler, Th., Naturkunde III, Physik	10,000	„
Specker, Dr. A. und Stettbacher, Dr. H., Lesebuch „Gedichte“	10,000	„
Imhof, Prof. E., Atlas für Sekundarschulen	20,000	„
Zeugnis für Primarschulen	40,000	„

Die Vorräte an Lehrbüchern für die Klassen 7 und 8 der Primarschule, Lesebuch und Realbuch, gehen zur Neige. Von einem Neudruck wurde abgesehen; der Erziehungsrat entschied sich für eine gänzliche Umgestaltung. Die Vorarbeiten sind im Gange, so daß mit dem Erscheinen der neuen Bücher im Jahre 1938 gerechnet werden kann.

Als durchschnittliche Verbrauchszahlen für Schulmaterialien wurden folgende Beträge pro Schüler angerechnet: Primarschule Fr. 5.—, Sekundarschule Fr. 11.— und Arbeitschule Fr. 2.50. Gegenüber dem Vorjahre ist für die Primarschule eine Erhöhung von 4 Rp.

zu verzeichnen, wogegen die Sekundarschule eine Ermäßigung von 72 Rp. pro Schüler aufzuweisen vermag.

Von 56 Volksbibliotheken gingen Gesuche um Ausrichtung eines Staatsbeitrages ein. Für Neuanschaffungen wurden total Fr. 40,833.— verausgabt, Fr. 8622.— weniger als im Vorjahr. Die Bibliotheken konnten mit 20 % Staatsbeitrag an ihre Anschaffungen bedacht werden.

K. Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt

Die Aufsichtskommission versammelte sich zweimal zur Behandlung folgender Geschäfte: Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Maßnahmen für das Schuljahr 1936/37, die Stellung des Kindergartens für Taubstumme innerhalb des Anstaltsbetriebes, die Erweiterung des Hauswirtschaftsunterrichtes, die Gewährung eines weitern Darlehens an die Taubstummenhilfe Oerlikon.

Die Zahl der Zöglinge betrug 92 wie im Vorjahre. 24 Heimzöglinge und 4 Lehrlinge erhielten aus Fondsmitteln zusammen Fr. 5634.— Stipendien in Form von Beiträgen an die Kostgelder. Die Oberklasse (9. Schuljahr) führte an Stelle der bisher üblichen Schulreisen eine Wanderwoche durch, die sehr befriedigte. Als Standquartier diente die Jugendherberge Flims.

Im Sommer brachte eine Diphterieepidemie empfindliche Störungen.

Gruppenleiterin Marta Muggli verließ die Anstalt wegen Berufswechsels; die Hausbeamtin Gertrud Zwicky trat aus, um eine ihrem Gesundheitszustand besser entsprechende Stelle zu übernehmen.

	Zahl und Alter der Schüler											Interne Schüler	Externe Schüler	Wohnort der Eltern				*Zahl der Lehrkräfte	
	Altersjahr								Gesamtzahl										
	3-7		7-12		12-15		15 u. mehr							Stadt Zürich	Übrige zürcherische Gemeinden	Andere Kantone	Ausland	Männliche	Weibliche
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen									
1. Blinde und Sehschwache	—	—	4	—	5	1	3	2	12	3	15	12	3	2	6	7	—	2	3
2. Taubstumme u. Schwerhörige	3	4	13	12	13	9	7	16	36	41	77	63	14	20	46	11	—	4	11
Total	3	4	17	12	18	10	10	18	48	44	92	75	17	22	52	18	—	6	14

* 16 vollamtliche und 4 nebenamtliche

V. Kantonales Jugendamt

A. Allgemeines

In Affoltern trat die Jugendsekretärin E. Bär infolge Verheiratung zurück, und das Sekretariat wurde nebenamtlich übernommen durch Bezirksrichter J. Bliggensdorfer, dem zugleich auch die Jugendanwaltschaft übertragen wurde und als hauptamtliche Fürsorgerin E. Vontobel zur Seite steht. Die Gemeinden haben Beitragsleistungen an die Kosten des Sekretariates beschlossen, und dieses übernimmt die Besorgung von Vormundschaften und Beistandschaften. Damit ist auch in diesem Bezirk die weitgehende Zusammenfassung der Jugendhilfe durchgeführt, wie sie sich in Winterthur und Horgen seit Jahren bewährte. Auch in Meilen ging die Entwicklung in dieser Richtung weiter, indem nach dem Ausscheiden von A. Brupbacher aus dem Bezirksgericht die Jugendanwaltschaft dem Jugendsekretär und Amtsvormund E. Lüssi übertragen wurde.

Zu einem vorläufigen Abschluß kam die Arbeit des Jugendamtes, die ihm auf Grund des kantonsrätlichen Beschlusses vom 2. Juli 1928 (Postulat Nr. 279) übertragen wurde, indem „Das Jugendrecht des Kantons Zürich, zusammengestellt und erläutert von der Erziehungsdirektion", im Frühling 1936 im Druck erscheinen konnte. Es wird nun weiter zu prüfen sein, „ob nicht ein kantonales Jugendwohlfahrtsgesetz zu erlassen sei, das alle bereits jetzt geltenden Schutzbestimmungen zusammenfaßt und zugleich neue, den modernen Forderungen Rechnung tragende Vorschriften aufstellt". Die jetzt vorliegende, durch Dr. R. Briner und Dr. Emma Steiger durchgeführte Sammlung scheint einem starken Bedürfnis zu entsprechen; sie ist von sehr vielen Behörden und Privaten angeschafft worden.

Vorerst sind aber noch einzelne Teilgebiete der Jugendhilfe besser zu erfassen und auszubauen. Als Resultate solcher Tätigkeit sind die „Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer", und das „Kreisschreiben an die örtlichen Gesundheitsämter über den ärztlichen Dienst in Heimen und Anstalten für Kinder und Jugendliche" zu nennen, die zu Ende des Berichtsjahres fertiggestellt waren, und hauptsächlich der Bekämpfung der Tuberkulose dienen sollen. In diesen Zusammenhang gehört auch ein Merkblatt über „Pflegekinder und Tuberkulose", das den Bezirksjugendsekretariaten vom Jugendamt zur Verfügung gestellt wird zur Verteilung an die Organe der

Pflegekinderaufsicht, eventuell auch an Pflegeeltern und Versorger. Ueber die Stellung der Kinder im Ehescheidungsprozeß ihrer Eltern und über die bessere Wahrung ihrer Interessen auch nach der Scheidung berieten die Organe des Jugendamtes mit Richtern zusammen im „Hasenstrick-Kurs" vom Oktober 1936, mit dem Erfolg, daß die Mängel des bisherigen Verfahrens offenbar wurden, und der Praxis Wege zur Verbesserung vorgeschlagen werden konnten.

Um die intensive Zusammenarbeit zu fördern, wurden 9 Konferenzen des Mitarbeiterkreises durchgeführt, dazu zwei besondere Konferenzen mit den Jugendanwälten des Kantons, 3 Konferenzen mit den Berufsberatern und eine mit den Vertreterinnen der Mütterberatungsstellen. Damit unsere Funktionäre die zur Versorgung ihrer Schützlinge und Mündel in Betracht kommenden Heime und Anstalten aus persönlicher Anschauung kennen, haben wir mit diesen Konferenzen wiederum verschiedene Besichtigungen verbunden. Auch in den Bezirken erweist es sich als zweckmäßig, daß die Jugendsekretariate außer den Jugendkommissionen auch andere, mit denen sie zusammenarbeiten, von Zeit zu Zeit besammeln, um ihnen die Ziele und Methoden der Arbeit näher zu bringen, so z. B. die Pflegekinderfürsorgerinnen, aber auch Vertreter der Vormundschafts- und Armenbehörden, der Schulpflegen, die Schulärzte, Pfarrer usw. Dadurch sind in den meisten Bezirken wirkliche Arbeitsgemeinschaften entstanden, die nicht äußerlich organisiert, aber ohne Ansehen der politischen Partei und des Glaubensbekenntnisses durch ihre gemeinsame Arbeit verbunden sind.

Aus den Jahresberichten der Bezirksjugendsekretariate ergibt sich, daß sie in steigendem Maße für die Vermittlung von Unterstützungen in Anspruch genommen werden, aber auch, daß sie sich durchaus dessen bewußt sind, daß diese Art der Hilfe für sie nicht in erster Linie stehen darf. Sie bemühen sich, den Hilfsbedürftigen vor allem auch in geistiger und moralischer Beziehung Stütze zu sein, und deren finanzielle und persönliche Selbständigkeit zu fördern. Dadurch werden sie immer mehr zu Beratern in allen Familienfragen und zu Helfern für Behörden und Private, wo es sich um Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen handelt. Namentlich für die Behörden kleinerer Gemeinden sind ihre Dienste wertvoll. Es werden denn auch gegen 2500 behandelte Fürsorgefälle gemeldet, in denen die Sekretariate Familien oder Einzelpersonen freiwillige Hilfe geleistet oder vermittelt haben. Mit Ausnahme von Winterthur sind es durchwegs Leute aus den Landgemeinden, denen diese Hilfe zu Gute kommt. Außerdem sind den Sekretariaten von den Landgemeinden zusammen über 2000 Vor-

mundschaften und Beistandschaften übertragen. In dieser Beziehung wird jedoch bedauert, daß unter all diesen Mündeln und Schützlingen viele haltlose und unverbesserliche Erwachsene sind, welche die Arbeitskraft der Sekretariate über Gebühr und nutzlos in Anspruch nehmen, wo doch noch so viele vorbeugende und aufbauende Arbeit zu tun wäre. Trotzdem herrscht in den Bezirken auch in dieser Richtung reges Leben, indem die Jugendsekretariate ihrer Aufgabe gemäß private Bestrebungen tatkräftig unterstützen, und selbst die Initiative ergreifen, wo sich Lücken zeigen. So bilden sie die Bindeglieder zwischen der staatlichen und privaten Jugendhilfe, und es ist ihr Bestreben, deren Zusammenarbeit zum Vorteil aller Beteiligten immer besser auszubauen.

Den Berichten der Berufsberatungsstellen, die auf dem Land fast vollständig den Jugendsekretariaten angegliedert sind, ist zu entnehmen, daß es immer schwieriger wird, Lehrlinge vom Land in der Stadt zu plazieren. Als Grund wird hauptsächlich angegeben, daß diese Lehrlinge durch den Zwang, mit der Bahn zum Arbeitsort und nach Hause zu fahren, viel Zeit verlieren und stark gebunden sind. Neu eingeführt wurde, daß die Berufsberater im Herbst in den Lehrerkapiteln ihrer Bezirke und die Berufsberaterinnen in den Konventen der Arbeitsschullehrerinnen referieren über die allgemeine Wirtschaftslage und die Richtlinien für die Berufswahl, die sich daraus ergeben, als Vorbereitung für Besprechungen der Berufswahl durch die Lehrerschaft mit den Abschlußklassen.

B. Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderhilfe

Säuglings- und Kleinkinderhilfe, Mütterschulung. In 17 Gemeinden wurden 27 mehrwöchentliche Kurse für Kinderpflege und Kindererziehung durchgeführt (davon 9 in der Stadt Zürich und 3 in Winterthur) mit einer Gesamtfrequenz von 1055 Teilnehmerinnen, außerdem in Heimen, Anstalten und Schulen 11 Kurse mit 1010 Teilnehmerinnen.

Aus 12 Gemeinden werden Vorträge, Mütterabende etc. gemeldet, die hauptsächlich Familien- und Erziehungsfragen behandelten. Die Besucherzahl beträgt 1730.

Die Wanderausstellung für Säuglings- und Kleinkinderpflege wurde in 12 Gemeinden von 1276 Erwachsenen und (in Extraführungen) von 773 Schulkindern besucht. — In drei weitern Gemeinden wurde die Spielzeugausstellung von 760 Personen besichtigt. Dazu kommen noch fünf Kurse zur Herstellung von einfachem Spielzeug mit 110 Personen.

Die Zahl der Mütterberatungsstellen ist auf 45 gestiegen (neu Pfäffikon, Ottikon und Männedorf), davon sind 18 in der Stadt Zü-

rich und 3 in Winterthur. 37 Institutionen stehen unter ärztlicher Leitung, 7 werden von diplomierten Säuglingspflegerinnen geführt. In 30,128 Konsultationen wurde die Gesundheit von 6126 Säuglingen (1935: 9037 lebend Geborene im Kanton Zürich) und Kleinkindern unentgeltlich kontrolliert. (Drei städtische Beratungsstellen mußten wegen der Kinderlähmungsepidemie während drei Monaten geschlossen werden.)

Kinderkrippen. 17 Kinderkrippen gewährten 1704 Kindern (908 Knaben und 796 Mädchen) Aufnahme. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 95,365. Die Unterstützung aus dem Alkoholzehntel mußte auf Fr. 2050.— reduziert werden.

Kindergärten. 54 Gemeinden subventionierten im Vorjahr 41 öffentliche und 13 private Institutionen mit 246 Kindergärtnerinnen. Die Stadt Zürich unterhielt 136 Abteilungen, Winterthur 30, Horgen, Thalwil und Uster je 4, Zollikon, Wädenswil, Küsnacht und Rüti je 3, 11 Gemeinden je 2, die übrigen je eine Abteilung.

Die subventionsberechtigten Ausgaben der Gemeinden betrugen Fr. 980,516.—, die ausbezahlten Staatsbeiträge Fr. 148,793.—.

34 private Abteilungen erhielten weder Staats-, noch Gemeindebeiträge.

Ende 1936 betrug die Gesamtschülerzahl 10,514 (Gemeindekindergärten 8699, private Kindergärten 1815), davon 5335 Knaben und 5179 Mädchen.

Eine Erhebung über den Schularztdienst im Kindergarten ergibt folgendes Bild: Stadt Zürich und Winterthur, zwei Landgemeinden und ein Privatkindergarten melden Untersuchung auf Tuberkulose. Drei öffentliche und zwei private Kindergärten haben regelmäßige Untersuchungen (ohne Tuberkulinprobe) eingeführt, während in weitern zehn Kindergärten ein Schularzt für besondere Fälle zur Verfügung steht.

Säuglings- und Kinderheime. Der Kanton beherbergt 40 solcher Heime, davon die Stadt 14, der übrige Bezirk 4, Affoltern 2, Horgen 4, Meilen 7, Hinwil 3, Uster 3, Winterthur 2 und Bülach eines. Insgesamt sind 1132 Plätze für Kinder und 114 für Mütter vorhanden (davon in der Stadt Zürich 534, bezw. 100). Diese Heime verpflegten 3281 Kinder; am 31. Dezember 1936 zählten sie an Insassen 849 Kinder (davon im Alter von 0—1 Jahr 203, 1—7 Jahre 341, 7—15 Jahre 280, mehr als 15 Jahre alt 25). Die Zahl der Verpflegungstage für Kinder beträgt: 327,888 Tage, für Mütter: 33,724 Tage.

C. Schulkinderhilfe

Schularztdienst. In den Bezirken Meilen und Bülach wurden, auf Anregung des Jugendamtes und der Jugendsekretariate, Schulpfleger, Schulärzte und Lehrer zu Besprechungen eingeladen, deren Gegenstand die bisherigen Erfahrungen mit dem Schularztdienst und dessen Neuordnung bildeten. In der neuen, vom Jugendamt ausgearbeiteten „Wegleitung" wurde versucht, die zu Tage getretenen Mängel zu beheben. Soweit der Schularztdienst der Tuberkulose-Bekämpfung dient, wird er vom Bund und vom Kanton subventioniert. Um Beiträge erhältlich zu machen, meldeten 45 Gemeinden Fr. 126,675.— Auslagen für den gesamten Schularztdienst, wovon Fr. 114,100.— auf die Stadt Zürich entfallen. Drei Gemeinden, darunter Winterthur, scheiden die Beträge aus, die speziell für die Tuberkulose-Bekämpfung aufgewendet wurden. Für diese Summe (Fr. 6050.—, Winterthur allein Fr. 5762.—) bekommen sie eine erhöhte Subvention.

Leider sind schöne Anfänge eines Schulzahnarztdienstes, zum Teil in großen Gemeinden, nicht zu richtiger Weiterentwicklung gekommen, weil die Gemeinden, die hieran keine Staatsbeiträge erhalten, die Höhe der zahnärztlichen Tarife beanstanden. In Anbetracht der Bedeutung dieses vorsorglichen Dienstes für die Allgemeinheit ist zu hoffen, daß die durch die Zentrale für soziale Schul- und Volkszahnpflege angebahnte Vermittlung bald zu Stande kommt.

Abgabe von Nahrung und Kleidung. Gemeindeausgaben für Schülerfrühstück wurden dies Jahr nicht gemeldet (1934: eine Gemeinde). Znünimilch wurde in 17 Gemeinden an 7197 Schüler abgegeben (1934: 17 Gemeinden, 4716 Schüler), Mittagessen in 41 Gemeinden an 2502 Schüler (1934: 42 Gemeinden, 1303 Schüler). Im Vergleich zur Gesamtschülerzahl machten die Znünimilchtrinker in Wädenswil 77 % aus, in Dietikon 52 %, in Winterthur 51 %, Adliswil 45 %, usw. bis zu 14 % in Meilen, 8 % in Schlieren. Mit Bezug auf das Mittagessen ergeben sich für Elgg (Sekundarschule) 54,8 %, für Bülach 54 %, für Stadel (Sekundarschule) 50 % bis hinunter zu 4 % Uster (Primarschule), 2,2 % Zürich, und 2 % Uster (Sekundarschule) und Pfungen (Primarschule). Die Gesamtauslagen der Gemeinden für Schülerspeisung betrugen Fr. 252,514.—, wovon Fr. 196,682.— auf die Stadt Zürich entfallen, und Fr. 23,779.— auf Winterthur, sodaß die Ausgaben der Landgemeinden sich auf Fr. 32,053.— belaufen.

Für Bekleidung von Schülern gaben 17 Schulgemeinden Fr. 34,367.— aus. (Zürich Fr. 17,620.—, Winterthur Fr. 10,712.—.)

Die Gesamtauslagen aller Gemeinden für Nahrung und Kleidung machten Fr. 286,882.— (1934: Fr. 305,564.—), die Staatsbeiträge Fr. 61,881.— (1934: Fr. 59,812.—) aus. Für Zürich sind die entsprechenden Zahlen Fr. 214,303.— und Fr. 23,573.— (1934: Fr. 242,416.— und Fr. 26,667.—), für Winterthur Fr. 34,492.— und Fr. 19,315.— (1934: Fr. 31,538.— und Fr. 16,400.—).

Ferienkolonien und Ferienversorgung. 89 Schulgemeinden meldeten Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 307,920.— zur Subvention an (Zürich Fr. 246,085.—, Winterthur Fr. 14,241.—). Die Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 54,072.—, wovon auf Zürich ungefähr die Hälfte, Fr. 26,654.—, entfallen. Die meisten Gemeinden schicken ihre erholungsbedürftigen Kinder in Bezirks-Ferienkolonien, 12 Gemeinden führen eigene Kolonien durch, und 16 Gemeinden (darunter Winterthur) leisten Beiträge an Ferienkolonien, die von Privaten durchgeführt werden.

Jugendhorte. Es gingen 4 Gesuche ein. Die Stadt Zürich führte 12 Tagesheime, 16 Mittagshorte (von denen zwei im Verlauf des Jahres eingingen) und 14 Abendhorte, dazu 13 Ganztag- und 9 Halbtag-Ferienhorte, in denen 2040 Kinder (schulpflichtige und Kindergartenkinder) Aufnahme fanden. Die andern 3 Gemeinden (Horgen, Thalwil, Wädenswil) betreuten in ihren Horten 51, bezw. 43 und 27 Kinder. Diese 3 Gemeinden legten zusammen für ihre Horte Fr. 7968.— aus, wovon Fr. 1723.— als Staatsbeiträge in Abzug kommen. Die Gesamtauslagen für die Zürcher Horte belaufen sich auf Fr. 240,840.—, die Staatsbeiträge auf Fr. 26,492.—.

Anstaltsversorgungen. 88 Gemeinden gaben für Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Familien und Anstalten Fr. 183,034.— aus, davon Zürich allein Fr. 88,419.—, Winterthur Fr. 19,122.—. Die Staatsbeiträge machen insgesamt Fr. 59,342.— aus, für Zürich Fr. 9727.—, für Winterthur Fr. 10,708.—.

Die Gesamtauslagen der Gemeinden für Kindergärten, Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Erholungs-Fürsorge, Jugendhorte, Versorgung anormaler Kinder in Familien und Anstalten beliefen sich im Jahr 1935 auf Fr. 2,007,160.— (1934: Fr. 2,040,975.—). Die Staatsbeiträge, berechnet nach Maßgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen vom 11. Juni 1935, machten insgesamt Fr. 352,303.— aus (1935: Fr. 357,414.—).

D. Hilfe für Jugendliche

Berufsberatung und Lehrlingshilfe. Die Berufsberater und Berufsberaterinnen wurden von 4352 Knaben und 3451

Mädchen, zusammen von 7803 Jugendlichen um Hilfe ersucht. 2867 (2021 Knaben und 846 Mädchen) wünschten einen Beruf in Gewerbe und Industrie; 1204 (445 Knaben und 759 Mädchen) in Handel, Verkehr und Verwaltung; 303 (234 Knaben und 69 Mädchen) in Land- und Forstwirtschaft und Gärtnerei; 766 Mädchen im Haushalt; 450 (146 Knaben und 304 Mädchen) in freien Berufen; 2213 (1506 Knaben und 707 Mädchen) hatten keinen bestimmten Berufswunsch. 5162 der zu Beratenden (3060 Knaben und 2102 Mädchen) wurden im Berichtsjahr aus der Schule entlassen; weitere 1226 (578 Knaben und 648 Mädchen) sprachen erstmals bei den Berufsberatern vor; 268 (145 Knaben und 123 Mädchen) wünschten den Beruf zu wechseln; 1147 (569 Knaben und 578 Mädchen) wünschten nach einer Haushalt- oder Landwirtschaftslehre oder nach der Ausläuferzeit eine Nachberatung. 1643 Knaben und 1285 Mädchen, zusammen 2928, traten aus der Primarschule; 4564 (2598 Knaben und 1966 Mädchen) besuchten die Sekundarschule; 311 (111 Knaben und 200 Mädchen) waren Absolventen einer Mittelschule.

Bei den Berufsberatungsstellen wurden 2389 offene Lehrstellen gemeldet, davon 1602 aus Gewerbe und Industrie, 340 aus Handel und Verkehr, 128 aus Landwirtschaft und Gärtnerei, 259 aus dem Haushalt und 60 aus freien Berufen. Von den 4212 Knaben und Mädchen, die um die Vermittlung einer Lehrstelle nachsuchten, wurden 1884 (1261 Knaben und 623 Mädchen) durch die Berufsberater und Berufsberaterinnen plaziert; davon traten 1275 (992 Knaben und 283 Mädchen) in gewerbliche und industrielle Berufe, 278 (154 Knaben und 124 Mädchen) in kaufmännische Berufe, 90 (76 Knaben und 14 Mädchen) in landwirtschaftliche Berufe, 194 Mädchen bezogen hauswirtschaftliche Lehrstellen, 39 Knaben und 8 Mädchen traten in verschiedene andere Berufe ein. 327 Knaben und 367 Mädchen (zusammen 694) wurden in eine Vorlehre, ins Welschland oder in kurzfristige Kurse vermittelt, 108 (34 Knaben und 74 Mädchen) traten in Berufsschulen, 104 (49 Knaben und 55 Mädchen) in Mittelschulen ein.

Die Berufsberater vermittelten ferner für 1476 Lehrlinge und Lehrtöchter Stipendien im Betrag von Fr. 161,030.— und führten 876 damit verbundene Patronatsfälle (694 Knaben und 182 Mädchen).

Zur Vorbereitung der Berufswahl und zur Aufklärung hielten die Berufsberater 44 Vorträge an Elternabenden, 63 Referate vor Schlußklassen und 18 Vorträge vor Berufsverbänden. Die Schüler beinahe aller Abschlußklassen im Kanton Zürich erhielten die Zürcher Blätter zur Berufswahl. In Zürich und Horgen fanden Lehrlings- und Freizeitwettbewerbe statt.

Hilfe für die teilerwerbsfähige Jugend. Die Berufsberater für Teilerwerbsfähige gewährten 398 geistig oder körperlich gebrechlichen Jugendlichen (173 Knaben und 225 Mädchen) Rat und Hilfe. Es waren 3 Blinde, 23 Sehschwache, 11 Taubstumme, 31 Schwerhörige, 37 körperlich Gebrechliche, 183 Geistesschwache, 12 Epileptiker, 56 Psychopathen, 24 Tuberkulosegefährdete, 16 mit andern Gebrechen. 24 Gebrechliche konnten in Lehrstellen, 187 in Arbeitsstellen und 58 in Arbeitsheimen untergebracht werden. Die Berater führten Patronate über 279 Plazierte.

Dem kantonalen Jugendamt stehen folgende Anlernwerkstätten für Gebrechliche zur Verfügung: die Webstube Zürich, das Arbeitsheim Amriswil, das Arbeitsheim Pfäffikon-Zürich, die Blumenkorbflechterei im Arbeitsheim Wangen, die Lederbearbeitungswerkstätte und die Herrenschneiderei in der Taubstummenhilfe Zürich-Oerlikon. In diesen Arbeitsheimen waren Ende 1936 zusammen 170 gebrechliche Jugendliche untergebracht (147 männliche und 23 weibliche). Die Zöglinge erhielten einen Lohn, der ihrer Arbeitsleistung entsprach, dazu nach Möglichkeit einen Wohlfahrtszuschlag. Die gesamte Lohnzahlung betrug Fr. 112,381.25, auf den Zögling durchschnittlich Fr. 161.— im Monat. Der höchste Lohn betrug monatlich Fr. 240.—, der kleinste Fr. 15.—; 35 Anlehrlinge erhielten vorläufig keinen Lohn; 43 Zöglinge verdienten ihren Lebensunterhalt voll, 94 teilweise. Der Warenausgang aller Heime betrug Fr. 629,512.15; davon entfallen auf die Webstube Zürich Fr. 46,700.—, auf das Arbeitsheim Amriswil Fr. 415,919.30, auf das Arbeitsheim Pfäffikon Fr. 8274.50, auf die Blumenkorbflechterei Wangen Fr. 53,074.15, auf die Taubstummenhilfe Zürich, Abteilung Lederwaren Fr. 101,633.—, Abteilung Herrenschneiderei Fr. 3911.20. An 74 teilerwerbsfähige Jugendliche wurden staatliche Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 20,000.— zur Ermöglichung einer Berufslehre gewährt.

Ferienhilfe und Freizeitarbeit. Dem kantonalen Verband für „Ferienhilfe und Freizeitarbeit" sind elf Bezirksverbände, der Verband der Stadt Zürich, und 9 kantonale Jugendverbände angeschlossen. Führung und Geschäftsstelle liegen beim kantonalen Jugendamt; die Bezirksverbände werden mit wenig Ausnahmen von den Bezirksjugendsekretariaten geleitet. Der Kantonalverband zählt 402 Jugendgruppen mit rund 14,500 Mitgliedern. Drei Viertel der Mitglieder (rund 10,200) gehören konfessionellen Gruppen an, der verbleibende Viertel umfaßt in gleichen Teilen die unabhängigen (rund 2200) und die politischen Gruppen (2100).

Die Bestrebungen umfassen Wanderungen, Ferienlager, Skikurse, Einrichtung und Führung von Jugendherbergen, Ferien-

heimen, Freizeitwerkstätten und Sonntagsstuben, Vorträge, Besichtigungen, gemeinsame Besuche von Theatern, Konzerten, Museen, Theateraufführungen durch Jugendliche, Jugendlandsgemeinden, Elternabende usf. Viele Gruppen halfen wieder in beiden Städten erfolgreich mit, die Folgen der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen zu mildern. Der Kanton unterstützte die Arbeit für die erwerbstätige Jugend mit Fr. 8500.—. Die Stadt Zürich stellte ihrer Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche" Fr. 23,000.— zur Verfügung.

Hilfe für arbeitslose Jugendliche. Die Hilfe für arbeitslose Jugendliche bestand aus der Hilfe durch Arbeitsbeschaffung, aus der Hilfe durch freiwilligen Arbeitsdienst und der Hilfe durch berufliche Schulung.

Die Bezirksjugendsekretariate bemühten sich, in Verbindung mit den Arbeitsämtern, erfolgreich um die Plazierung. Sie vermittelten für Jugendliche 1330 Arbeitsstellen, wovon 610 für männliche und 720 für weibliche Jugendliche. Das kantonale Jugendamt führte die im Jahre 1932 begonnenen kantonalen Arbeitsdienste und Berufsvorlehrlager weiter und nahm jugendliche Arbeitslose aus dem ganzen Kantonsgebiet und aus der übrigen Schweiz auf, wenn für sie keine Stelle beschafft werden konnte. In den kantonalen freiwilligen Arbeitsdiensten Elektrohof Oberglatt, Strahlegg, Tößscheide, Hörnli, Kyburg, Schmidrüti, Mörsburg, Kemleten und Wädenswil arbeiteten anfangs 1936 104 Jugendliche; während des Jahres traten 726 Dienstwillige ein, 686 traten aus, der Bestand Ende Jahr war 144 Dienstfreiwillige. Von den im Jahr 1936 ausgetretenen Dienstfreiwilligen traten 361 (53 %) in die berufliche Arbeit, 204 (30 %) rückten aus den Arbeitsdiensten in den Militärdienst ein oder traten ordentlicherweise, aber ohne Sicherheit auf Arbeit aus, 108 (15 %) traten in andere Arbeitslager über, 13 (2 %) mußten aus den freiwilligen Arbeitsdiensten weggewiesen werden.

Die Gesamtkosten betrugen im Jahre 1936 Fr. 311,874.78, inbegriffen Fr. 69,305.—, die den Arbeitsdienstwilligen als Barentschädigung ausbezahlt wurden. Bei 68,953 Verpflegungstagen im Jahr 1936 betrug der Tagesdurchschnitt der Kosten für alle Lager per Kopf Fr. 4.52. Die technische Oberleitung für die Lager Strahlegg, Tößscheide, Hörnli, Kyburg und Kemleten wird vom Forstmeister des Forstamtes III., die technische Oberleitung des Elektrohofes vom Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Schule „Strickhof" besorgt. Während des Jahres wurden die Lager Mörsburg und Schmidrüti geschlossen; neu eröffnet wurde, in einem besonderen Lagerneubau, das Lager Seen-Winterthur.

Seit der Eröffnung der Arbeitslager im Jahre 1933 nahmen an den kantonalen freiwilligen Arbeitsdiensten 2199 jugendliche Arbeitslose mit zusammen 201,068 Verpflegungstagen teil; die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 902,125.42 (Fr. 4.49 auf den Verpflegungstag), wovon Bund und Kanton je Fr. 360,800.— und die Wohngemeinden (als Ablösung der Arbeitslosenversicherung) Fr. 180,400.— übernahmen.

E. Jugendhilfe, die mehrere Altersstufen umfaßt

Anstaltswesen. Auf dem Boden des Kantons Zürich befinden sich 40 Kinderheime, 13 Anstalten für Anormale, 36 Anstalten für Schwererziehbare, 3 Arbeitsheime für Teilerwerbsfähige, und 2 Erholungsheime für Kinder und Jugendliche. Staatlich sind nur eine Anstalt für Anormale (Blinden- und Taubstummenanstalt) und 2 Anstalten für Schwererziehbare (Beobachtungshaus Stephansburg und Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. Albis). 5 Kinderheime (2 Waisenhäuser) und 4 Heime für Schwererziehbare sind stadtzürcherisch. Alle andern Heime und Anstalten sind privat. Diejenigen von ihnen, welche eine eigene Heimschule haben, erhalten vom Staat Beiträge, minimal Fr. 1620.—, maximal Fr. 13,500.—. Alle andern konnten bis jetzt, wenigstens abwechslungsweise, mit Beiträgen aus dem Alkoholzehntel bedacht werden. Daß auch diese Hilfe immer geringer wurde in den letzten Jahren, ist schmerzlich, um so mehr, als in derselben Zeit auch die Benützung zurückgegangen ist, weil Behörden und Private aus finanziellen und erzieherischen Gründen in bezug auf Anstaltsversorgung zurückhaltend sind. Es ist aber für Sachverständige klar, daß es ohne Kinderheime und Anstalten, insbesondere für Anormale und Schwererziehbare, nicht geht, und das Jugendamt betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, die guten Anstalten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Aufsicht über die Kinderheime wird bis auf weiteres durch die Organe der Pflegekinderaufsicht durchgeführt, die Aufsicht über die Anstalten durch das Jugendamt und die Bezirksjugendsekretariate. Ein Kinderheim und eine Anstalt gaben zu Klagen Anlaß. Das Heim ist jetzt in andere Hände übergegangen, die Leitung der Anstalt hat für Abhilfe gesorgt. Alle andern Institutionen gaben zu Beanstandungen keinen Anlaß, verdienen im Gegenteil den wärmsten Dank der Oeffentlichkeit für ihr gemeinnütziges Wirken.

Pflegekinderwesen. Die Aufsicht wurde in 4002 Fällen ausgeübt. Am Ende des Berichtsjahres standen 3108 in Familien versorgte Kinder unter Aufsicht. Von den Pflegekindern sind 1198 unehelicher Abstammung. Von den 1910 Kindern ehelicher Herkunft sind 115 Waisen, 468 Halbwaisen und 656 aus geschiedenen

oder getrennten Ehen. Im ersten Lebensjahr standen 64 Kinder, im vorschulpflichtigen Alter 1076, im schulpflichtigen Alter 1968. 1324 sind Kantonsbürger, 1471 Bürger anderer Kantone und 297 Ausländer, in 16 Fällen ist das Bürgerrecht nicht angegeben. — 1759 Kinder sind von den Eltern versorgt, 565 von Vormündern, 610 von Armenpflegen, 174 von Vereinen und Privaten.

Die Aufsicht wurde von 201 Frauen (darunter 17 Lehrerinnen, 15 Gemeindeschwestern, 9 Pfarrfrauen, 7 Fürsorgerinnen und 3 Hebammen) und 10 Männern (darunter 2 Aerzten) ausgeübt. In 28 Fällen mußte das Pflegekinderverhältnis aufgelöst werden, weitere 61 Pflegeorte wurden wegen ungenügender Pflege und Erziehung beanstandet.

Das Bundesgesetz über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose verlangt, daß dem Gesundheitszustand der Pflegekinder, wie der Pflegeeltern vermehrte Beachtung geschenkt wird. Aufwendungen dafür, welche vom Bund und Kanton subventioniert werden, wurden pro 1936 nur von 2 Gemeinden, Seuzach und Zürich, gemeldet (Zürich Fr. 4104.—, Seuzach Fr. 34.—). Zum Teil hängt das damit zusammen, daß die Kosten der notwendigen ärztlichen Untersuchungen von den Versorgern oder den Pflegeeltern getragen werden müssen und daß die staatliche Poliklinik Zürich, sowie mancherorts die Tuberkulose-Fürsorgestellen diesen Dienst, namentlich die Durchleuchtungen, gratis oder zu ganz billigen Taxen übernehmen. Es bleibt noch viel zu tun, bis überall die Einsicht durchgedrungen sein wird, daß gerade die Pflegekinder und die Pflegefamilien der Ansteckung mit Tuberkulose besonders stark ausgesetzt sind, und bis sich die neuen Bestimmungen richtig eingelebt haben.

Vormundschaftswesen. Den Vormundschaftsbehörden wird einerseits durch die Tätigkeit des Jugendamtes und der Bezirksjugendsekretariate Arbeit abgenommen, indem diese viele, namentlich vorbeugende Maßnahmen auf freiwilligem Wege durchführen. Anderseits kann es aber nicht ausbleiben, daß sie auf manchen Schaden aufmerksam werden, dem nur mit Hilfe der Behörden wirksam begegnet werden kann, sodaß sie mit vielerlei Anträgen an diese gelangen müssen. Wenn die Tatbestände aber gründlich untersucht und die Anträge gehörig vorbereitet und durchgearbeitet sind, wird die behördliche Tätigkeit dadurch wesentlich gefördert. Tatsächlich berichten denn auch die Jugendsekretariate übereinstimmend, daß ihr Einvernehmen mit den Behörden ein gutes und ihre Zusammenarbeit mit ihnen erfreulich sei.

Strafrechtspflege. Die Jugendanwaltschaften hatten 1936 zusammen 874 (1935: 831) Untersuchungen zu führen. Erledigt wur-

den im Laufe des Jahres 807 Fälle, wovon 47 Requisitoriale, 67 waren am Jahresende noch pendent. Während der Untersuchung waren ein Kind während 71 Tagen in einer Familie und 36 Angeschuldigte, davon 25 Jugendliche, während durchschnittlich 50 Tagen in einer Anstalt untergebracht. 8 Kinder wurden als Untersuchungs- und Sicherheitsverhaft durchschnittlich 3,1 Tage in einem Arrestlokal, 70 Jugendliche durchschnittlich 7,2 Tage im Gefängnis untergebracht. 15 Kinder und 16 Jugendliche wurden einer pädagogisch-psychiatrischen Untersuchung unterzogen, davon 21 in einem Beobachtungsheim.

Beistände gemäß § 374 wurden 12 bestellt, Rekurse gegen Verfügungen des Jugendanwaltes 2, Einsprachen gegen dessen Strafbefehle 6 erhoben. 131 Untersuchungen wurden durch Anklagen, 310 durch Strafbefehl, 216 durch definitive Einstellung der Untersuchung, je 27 durch einstweilige Einstellung und Fahndung und durch Ueberweisung der Akten an die Schul- oder Vormundschaftsbehörden und 13 durch Vereinigung erledigt, 41 zur Erledigung einer andern Amtsstelle überwiesen.

In den Urteilen wurden die folgenden Maßnahmen und Strafen verhängt: Verweise 111, Ersatz des verursachten Schadens durch eigene Arbeit 5 mal, Arreststrafen 67, Familien- und Anstaltseinweisungen 73, Geldbußen 116, Gefängnisstrafen 133 und eine Arbeitshausstrafe. 5 mal erfolgte Freispruch.

Die bedingte Verurteilung wurde in 268 Fällen angewandt. Von 8 beim Obergericht hängigen Appellationen wurden 7 erledigt, 4 durch Rückzug, 2 durch Bestätigung und eine durch Aenderung des bezirksgerichtlichen Urteils.

Im Berichtsjahr fanden 67 neue Einweisungen in Familien oder Anstalten und 53 Entlassungen statt. Am Jahresende waren 141 Personen versorgt, davon 112 in Erziehungsanstalten und 29 in Familien. Neu unter Schutzaufsicht gestellt wurden im Berichtsjahr 73 Personen, daraus entlassen 18. Am Jahresende wurden noch 174 Schutzaufsichten geführt und 27 Personen ohne eine solche beaufsichtigt. 29 bedingt Verurteilte mußten die Strafe wegen neuer Delikte verbüßen.

465 (60,8 %) der 765 Untersuchungen betrafen Vergehen gegen das Vermögen, davon 361 Diebstahl, 160 Vergehen gegen Leben und Gesundheit, davon 148 fahrlässige Körperverletzungen durch Verursachung von Unfällen, 89 Vergehen gegen die Sittlichkeit, 30 Betrugsfälle, 13 Brandstiftungen, 11 Betriebsgefährdungen von Bahnen und Starkstromanlagen, je 8 Milchfälschungen und Vergehen gegen den Frieden, 6 Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen, 5 Ver-

gehen gegen Treu und Glauben und 2 andere Vergehen. Bei 475 Vergehen erfolgte Verurteilung, bei 286 Einstellung des Verfahrens.

683 (87 %) der Angeschuldigten sind männlich, 102 (13 %) weiblich. 228 (29 %) stammen aus unvollständigen Familien, davon 47 aus geschiedener Ehe. 127 sind Halbwaisen, 14 Vollwaisen und 40 außerehelich. 718 Angeschuldigte standen unter der elterlichen Gewalt, die andern waren bevormundet. 321 Angeschuldigte (40,9 %) sind im Kanton Zürich, 402 in der übrigen Schweiz und 62 im Ausland verbürgert.

231 Angeschuldigte waren bei Beginn der Untersuchung Schüler, davon 137 Primarschüler, 70 Sekundarschüler und 24 Mittelschüler. Von den 552 Schulentlassenen waren 30 im Elternhaus beschäftigt, 177 in einer Berufslehre, 42 in einem gelernten und 256 in einem ungelernten oder angelernten Beruf, davon 63 als Ausläufer, 45 als Handlanger, 40 als Fabrikarbeiter, 41 als häusliche und 37 als landwirtschaftliche Dienstboten beschäftigt, 31 arbeitslos und 16 als Zöglinge in Anstalten. Von 522 schulentlassenen Angeschuldigten hatten 340 nur Primarschulbildung, davon 83 Repetenten, 176 hatten eine oder mehrere Klassen der Sekundarschule und 6 eine Mittelschule besucht.

Verschiedenes. Daß unter dem Titel „Anteil an den Erträgnissen des Alkoholzehntels" nur noch Fr. 18,100.— verteilt werden konnten, die dem zürcherischen Reservefonds entnommen werden mußten, war für viele, die eine größere Gabe aus dem Alkoholzehntel erhofft hatten, eine große Enttäuschung. Um so dankbarer waren wir, daß die August Weidmann Fürsorge-Stiftung insgesamt Fr. 239,000.— verschenken konnte, wovon ein großer Teil Kindern und Jugendlichen zu gute kam und daß der Bund für die Unterstützung von Witwen und Waisen dieses Jahr Fr. 131,000.— zur Verfügung stellte. Auch ein Teil der großen Vergabungen der David Rosenfeld-Stiftung kam Kindern und Jugendlichen zu gut, und die Fr. 14,800.- welche die Ritter-Müllhaupt-Stiftung vergabte, dienten fast ausschließlich der Unterstützung von jüngeren, schwerhörigen und taubstummen, sehschwachen und blinden Personen, bei denen eine Spezialschulung Einreihung ins Erwerbsleben und größere wirtschaftliche Selbständigkeit versprach.

VI. Statistische Angaben

Volksschulen

I. Frequenz (31. Dezember 1936)

A. Primarschulen (169 Primarschulgemeinden).

	Total der Knaben und Mädchen in den Klassen											Total
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII. Ganzjahr-alltag-schüler	VII. Winter-alltag-schüler	VIII. Ganzjahr-alltag-schüler	VIII. Winter-alltag-schüler	Spezial-klassen	
31. XII. 1936	8518	8321	8359	8552	8331	8410	2790	268	1785	194	1122	56650
31. XII. 1935	8452	8447	8613	8665	8483	8440	2766	309	1764	235	1120	57294
Differenz	+ 66	− 126	− 254	− 113	− 152	− 30	+ 24	− 41	+ 21	− 41	+ 2	− 644

B. Sekundarschulen (92 Sekundarschulgemeinden).

	Knaben in Kl.			Total	Mädchen in Kl.			Total	Total der Knaben und Mädchen			Total
	I.	II.	III.		I.	II.	III.		I.	II.	III.	
31. XII. 1936 . .	2689	2416	1416	6521	2491	2217	1143	5851	5180	4633	2559	12372
31. XII. 1935 . .	2706	2387	1403	6496	2424	2231	1210	5865	5130	4618	2613	12361
Differenz . .	− 17	+ 29	+ 13	+ 25	+ 67	− 14	− 67	− 14	+ 50	+ 15	− 54	+ 11

C. Mädchen-Arbeitschulen an Primar- und Sekundarschulen.

	Primar-schulen	Sekundar-schulen	Lehrstellen an Primar-schulen	Lehrstellen an Sekundar-schulen	Schülerinnen der III. Klasse	Schülerinnen der IV.-VI. Klasse	Schülerinnen der VII. u. VIII. Klasse	Schülerinnen der Sekundar-schule	Total
31. XII. 1936	265	94	434	194	4101	12975	2765	5746	25587
31. XII. 1935	264	93	432	191	4269	13058	2779	5750	26856
Differenz	+ 1	+ 1	+ 2	+3	−168	− 83	−14	− 4	− 269

II. Klassifikation der Schulabteilungen
31. Dezember 1936.

A. Nach der Zahl der Schüler auf eine Lehrstelle.

a) Primarschulen.

1. Ungeteilte Schulen (Achtklassenschulen).

	bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	Total
31. XII. 1936	3	16	12	16	6	3	1	57

2. Geteilte Schulen.

	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	Total dieser Schulabteilungen	Total aller Schulabteilungen
31. XII. 1936	81	1050	287	24	1	1443	1500

b) Sekundarschulen.

	Ungeteilte Schulen					Geteilte Schulen					Total der Sek.-Schulabteilungen
	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	über 40	Total	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	Total	
31. XII. 1936	5	9	8	—	22	12	383	29	—	424	446

B. Nach der Zahl der Klassen.

Primarschulabteilungen mit

	1	2	3	4	5	6	7	8	Total
	Klassen								
31. XII. 1936 .	866	253	151	75	44	54	—	57	1500

Sekundarschulabteilungen mit

	1 Klasse	2 Klassen	3 Klassen	Total
31. XII. 1936	381	43	22	446

Frequenz der höheren Schulen

31. Dezember 1936.

Schulanstalt	Zahl der Schüler			Bürgerort der Schüler				Wohnort der Eltern			
	im Alter von		Total	Stadt bezw. Schulort	andere zürcher. Gemeinden	übrige Schweiz	Ausland	Stadt Zürich bezw. Winterthur	andere zürch. Gemeinden	übrige Schweiz	Ausland
	12–15 Jahren	mehr als 15 Jahren									
1. Universität Zürich . .	—	2221	[1]2221	464	396	1095	266	—	—	—	—
2. Kantonsschule Zürich .											
a) Gymnasium	273	544	817	303	154	327	33	573	206	36	2
b) Oberrealschule . .	77	222	[2]299	102	88	100	9	169	113	11	6
c) Handelsschule . . .	153	328	481	189	125	152	15	343	116	18	4
3. Kantonsschule in Winterthur:											
a) Gymnasium	115	234	349	116	94	137	2	289	43	14	3
b) Oberrealschule . .	56	63	119	40	43	35	1	77	39	2	1
4. Lehrerseminar i. Küsnacht	—	176	[3]176	65	70	41	—	81	91	4	—
5. Technikum in Winterthur	—	443	443	71	140	218	14	116	170	145	12
6. Töchterschule in Zürich	142	1000	[4]1142	433	275	390	44	767	322	41	12
7. Höhere Mädchenschule in Winterthur	—	78	[5]78	24	28	25	1	54	23	1	—
8. Landwirtschaftl. Schulen	—	40	40	6	16	16	2	9	14	12	5
31. Dezember 1936	816	5349	6165								
31. Dezember 1935	843	5281	6124								
Differenz	— 27	+ 68	+ 41								

[1]) Dazu 741 Auditoren
[2]) „ 2 Auditoren
[3]) „ 4 Auditoren
[4]) „ 1 Auditor
[5]) „ 5 Auditoren

Vergleichende Uebersicht über die öffentlichen Schulen des Kantons Zürich
(ohne Fortbildungs- und Arbeitschulen).
31. Dezember 1936.

Schulen	Lehrpersonal			Schüler			
	Lehrer	Lehrerinnen	Total	im Alter von 6—12 Jahren	12—15 Jahren	mehr als 15 Jahren	Total
a) Volksschulen:							
1. Primarschulen . . .	1097	403	1500	51613	5037	—	56650
2. Sekundarschulen . .	429	17	446	—	12372	—	12372
b) Blinden-u. Taubstummenanstalt	6	14	20	34	40	18	92
c) Mittelschulen	428	128	556	—	816	3088	3904
d) Hochschulen	202	3	205	—	—	2221	2221
31. XII. 1936	2162	562	2727	51647	18265	5327	75239
31. XII. 1935	2150	553	2703	52254	18318	5299	75871
Differenz	+ 12	+ 9	+ 24	— 607	— 53	+ 28	— 632

Kindergärten.

Kindergärten	Zahl der Gemeinden	Zahl der Kindergärtnerinnen	Zahl der Schüler		
			Knaben	Mädchen	Total
Öffentliche	41	227	4443	4256	8699
Private	19	53	892	923	1815
Total .	60	280	5335	5179	10514

Privatschulen für allgemeine Bildungszwecke
auf der Stufe der Volksschule und des nachschulpflichtigen Alters.

Zahl der Schulen	Zahl der Lehrkräfte	Knaben	Mädchen	Total
18	146	875	937	1812

Anstalten für Schulpflichtige.

Anstalten	Zahl der Schulen	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schüler		
			Knaben	Mädchen	Total
Für körperlich u. geistig Anormale	9	33	161	126	287
Für schwer Erziehbare	8	22	192	44	236
Total .	17	55	353	170	523